

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Biberstein,

Ernst

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: 746

~~1AR (RSHA) 1082/64~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pb 180



(Seite 5 des Originals, Forts.)

An  
SS-Sturmabfuhrer G o t t w a l d  
Betr.: Dortiges FT 7049

Durch Erlass des RSHA v. 14.7.42 - I A 275/42 b - bin ich mit der Fuehrung von Einsatzkommando 6 beauftragt worden. Eine Unterstellung von Einsatzkommando 6 unter Kommandeur Rowno kann nur erfolgen, wenn RSHA obigen Erlass und damit meine Abordnung aufhebt. Da hier nichts darueber vorliegt, erbitte ich umgehende Klarstellung.

Einsatzkommando 6  
ges. B i b e r s t e i n  
SS-Sturmabfuhrer

(Seite 6 des Originals.)

handschriftlich :  
.. 1501

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
I A 2 a Nr.: 1017/44  
Bitte im Schriftverkehr dieses  
Geschäftszeichen, das Datum und  
den Gegenstand angeben.  
Berlin SW 11, den 26.2.44  
Prinz-Albrecht-Str. 8  
Ortsanruf 120040 .  
Fernruf 126421  
Reichsbankgirokonto:  
1/146 . Postschock-  
konto: Berlin 2386

handschriftlich II 7 Cr.  
30. III.

An das

Reichssicherheitshauptamt

- I A 5 -

in Berlin

A b s c h r i f t .

Reichsminister des Innern Berlin, den 16. Februar 1944  
III 1 A 287 VII/43

Abschrift.

-6-

0653

(Seite 6 des Originals, Forts.)  
(Schnellbrief)

An  
den SS-Sturmabfuhrer  
Herrn Oberregierungsrat Biberstein  
in O p p o l n  
Stapo

Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. ordne ich Sie fuer einen Einsatz in der Operationszone "Adriatisches Kuestenland" zum Obersten Kommissar, Gauleiter und Reichsstatthalter Rainer in Triest ab. Sie wollen sich nach Entbindung von Ihren Dienstgeschaeften umgehend nach Klagenfurt begeben, wo Sie bei der Reichsstatthalterei weitere Weisung erhalten werden.

An den Herrn Regierungspraesidenten in Oppeln -unmittelbar-  
Abschrift uebersende ich im Anschluss an mein Fernschreiben vom 27.1.1944 - III 1 A - 287 VII/43 mit der Bitte um

(Seite 7 des Originals.)

umgehende Aushaendigung der Anlage an den Oberregierungsrat Biberstein.

Den Tag der Zustellung bitte ich mir mitzuteilen.

Abschrift uebersende ich auf das Schreiben vom 5.2. 1944 - I A 2 a Nr.: 1017/44 - zur gefaelligen Kenntnis.  
An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin  
Prinz-Albrecht-Strasse 8

Im Auftrag

gez. K r a m o r

" A CERTIFIED TRUE COPY "

-7-

E N D.

0654

Pb 180

2

(Blatt 6)

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD Berlin SW 11, den 26. Februar  
1944

I A 2 a Nr.: 1017/44  
Bitte im Schriftverkehr  
dieses Geschäftszeichen,  
das Datum und den Gegen-  
stand angeben.

Prinz-Albrecht-Strasse 8  
Ortsanruf 12 00 40  
Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146  
Postscheckkonto: Berlin 2386  
(handschr.)  
E 1501 II 7 Cl. ZI. XIII

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
- I A 5 -

in Berlin

Abschrift.

Reichsminister des Innern Berlin, den 16. Februar 1944

III 1 A 287 VII/43

Abschrift.  
(Schnellbrief)

An  
den SS-Sturmabfuhrer  
Herrn Oberregierungsrat Biberstein

in Oppeln  
Stapo

In Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei  
und des S.D. ordne ich Sie fuer einen Einsatz in der Opera-  
tionszone "Adriatisches Kuestenland" zum Obersten Kommissar,  
Gauleiter und Reichsstatthalter Rainer in Triest ab. Sie  
wollen sich nach Entbindung von Ihren Dienstgeschaeften  
umgehend nach Klagenfurt begeben, wo Sie bei der Reichs-  
statthaltereie weitere Weisung erhalten werden.

An den Herrn Regierungspraesidenten in Oppeln -unmittelbar-

Abschrift uebersende ich im Anschluss an mein  
Fernschreiben vom 27.1.1944 - III 1 A - 287 VII/43 mit  
der Bitte um

(handschr.) I 3 a S. I 2 t-. F

0647

( Blatt 1 )

Der Reichsfuehrer-SS  
SS-Personalhauptamt

Personal-Akt Nr.:

Lichtbild

Dienstlaufbahn des

Name: Biberstein, Ernst SS-Nr. 272 962

geb.: 15.2.1899 zu: Hilchenbach Pg.Nr.: 40718

| Tag | Monat | Dienstgrad | Einheit     | Art der Dienst-<br>stellung | Haupt-<br>amt-<br>lich |
|-----|-------|------------|-------------|-----------------------------|------------------------|
|     |       |            |             | Aufnahme in die SS          |                        |
|     | 13.   | 9.         | SS-U, Stuf. | S.D.                        | F.1.                   |
| 37  | 20.   | 4.         | SS-O. Stuf. | "                           | "                      |
| 38  | 30.   | 1.         | SS-H. Stuf. | "                           | "                      |
| 39  | 30.   | 1.         | SS-Stubaf.  | "                           | "                      |

0648

Pb 180

(Seite 2 des Originals.)

A b s c h r i f t .

Der SS-Sturmabfuhrer Oberregierungsrat Ernst Emil  
Heinrich S y m a n o w s k i  
in B e r l i n ,  
geboren am 15. Februar 1899 in Hilchenbach,  
fuehrt an Stelle des bisherigen Familiennamens den  
Familiennamen

B i b e r s t e i n .

Diese Aenderung des Familiennamens erstreckt sich auf  
die Ehefrau und diejenigen minderjaehrigen Kinder des  
G e n a n n t e n , die unter seiner elterlichen Ge-  
walt stehen und seinen bisherigen Namen tragen.

B e r l i n , den 9. Juni 1941

Der Polizeipraesident.

(Stempel)

In Vertretung:

gez. : Unterschrift.

Gebuehrenfrei !

Gesch.-Nr. II 8000.S.279.

0649

(Seite 3 des Originals.)

Ausgahaendigt Berlin, den 11. Juni 1941

Der Polizeipraesident

Abteilung II

(Stempel). Im Auftrage:

gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.

0650

(Blatt 6)

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
Berlin SW 11, den 26. Februar  
1944

Prinz-Albrecht-Strasse 3  
Ortsanruf 12 00 40  
Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146  
Postscheckkonto: Berlin 2386

(handschr.)  
E 1501 II 7 Cl. Zi. XIII

An das

Reichssicherheitshauptamt  
- I A 5 -

in BerlinAbschrift.

Reichsminister des Innern  
Berlin, den 16. Februar 1944

III 1 A 287 VII/43

Abschrift.  
(Schnellbrief)

An

den SS-Sturmbannführer  
Herrn Oberregierungsrat Biberstein

in O p p e l n  
Stapo

In Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei  
und des S.D. ordne ich Sie fuer einen Einsatz in der Opera-  
tionszone "Adriatisches Kuestenland" zum Obersten Kommissar,  
Geuleiter und Reichsstatthalter Rainer in Triest ab. Sie  
wollen sich nach Entbindung von Ihren Dienstgeschaeften  
umgehend nach Klagenfurt begeben, wo Sie bei der Reichs-  
statthalterei weitere Weisung erhalten werden.

An den Herrn Regierungspraesidenten in O p p e l n -unmittelbar-

Abschrift uebersende ich im Anschluss an mein  
Fernschreiben vom 27.1.1944 - III 1 A - 287 VII/43 mit

der Bitte um

(handschr.) I 3 a S. I 2 t-. F

0647

- 6 -

( Blatt 1 )

Der Reichsfuehrer-SS  
SS-Personalhauptamt

Personal-Akt Nr.:

Lichtbild

D i e n s t l a u f b a h n des

Name: Biberstein, Ernst SS-Nr. 272 962

geb.: 15.2.1899 zu: Hilchenbach Pg.Nr.: 40718

|    | Tag | Monat | Dienstgrad  | Einheit            | Art der Dienst-<br>stellung | Haupt-<br>amt-<br>lich |
|----|-----|-------|-------------|--------------------|-----------------------------|------------------------|
|    |     |       |             | Aufnahme in die SS |                             |                        |
|    | 13. | 9.    | SS-U, Stuf. | S.D.               | F.1.                        |                        |
| 37 | 20. | 4.    | SS-O, Stuf. | "                  | "                           |                        |
| 38 | 30. | 1.    | SS-H, Stuf. | "                  | "                           |                        |
| 39 | 30. | 1.    | SS-Stubaf.  | "                  | "                           |                        |

0648

(Seite 2 des Originals.)

A b s c h r i f t .

Der SS-Sturmabfuhrer Oberrogierungsrat Ernst Emil  
Heinrich S y m a n o w s k i  
in B e r l i n ,  
geboren am 15. Februar 1899 in Hilchenbach,  
fuehrt an Stelle des bisherigen Familiennamens den  
Familiennamen

B i b e r s t e i n .

Diese Aenderung des Familiennamens erstreckt sich auf  
die Ehefrau und diejenigen minderjaehrigen Kinder des  
G e n a n n t e n , die unter seiner elterlichen Ge-  
walt stehen und seinen bisherigen Namen tragen.

B e r l i n , den 9. Juni 1941

Der Polizeipraesident.

(Stempel)

In Vertretung:

gez. : Unterschrift.

Gebuehrenfrei !

Gesch.-Nr. II 8000.S.279.

0649

(Seite 3 des Originals.)

Ausgahaendigt Berlin, den 11. Juni 1941

Der Polizeipraesident

Abteilung II

(Stempel). Im Auftrage:

gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.

0650

(handschriftlich) 29. Juni 1947

Interrogation Nr. 1499-A

signed: Walton

V S R F E H M W F G

Ernst Emil Heinrich DIEBESBIEIN  
durch Mr. WALTER ZELIG am 29. Juni 1947, 10.00-11.15  
Uhr auf Veranlassung von MR. WALTON und CLAUDE  
STONEAR. : Marg. FAITSCHB.

F: Wie wissen Sie?

A: DIEBESBIEIN.

F: Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Eid nach: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe. Amen."  
(DIEBESBIEIN spricht den Eid nach).

F: Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihren Aussagen als eben so schwere Eidesverletzung betrachtet werden, wie falsche Aussagen unter Eid?

A: Ja.

F: Wann und wo sind Sie geboren?

A: Am 15. Februar 1899 in HILCHENBACH, Kreis Siegen/Westfalen.

F: Wie sind Ihre wesentlichen Vornamen?

A: Ernst, Emil, Heinrich.

F: Haben Sie jemals andere Namen aufgeführt?

A: Von meiner Geburt an SCHARANOWSKI.

F: Warum haben Sie den Namen gewechselt?

A: Ich wollte das schon immer, weil ich kein Pole, sondern ein Deutscher bin. Mein Vater sagte immer, es wäre nicht nötig, wir könnten nicht polnisch sprechen.

F: Wo sind Sie zur Schule gegangen?

- 1 -

1344

A: In DIEBESBIEIN an der Lehr. Dort wurde 1906 mein Vater nach THURNEBIEIN in Holstein versetzt. Dort habe ich den meiste der Vorschule besucht und dann hatte ich das Humanistische Gymnasium besucht in THURNEBIEIN, bis 1917.

F: Was haben Sie nach 1917 getan?

A: Da wurde ich Soldat.

F: Bis wann?

A: Bis 1919 im März.

F: Was war Ihr letzter Dienstort?

A: Schmetze.

F: Was haben Sie nach 1919 getan?

A: Ich wurde entlassen und habe dann studiert evangelische Theologie.

F: Wo waren Sie?

A: Bis 1921, meine erste theologische Prüfung habe ich 1921 abgelegt, ich glaube im April, dann ein halbes Jahr Predigerseminar, ein halbes Jahr Lehrvikariat, meine Zulassung sind zu Hause bei meiner Frau.

F: Wann haben Sie den Doktor der Theologie gemacht?

A: Nein, den habe ich nicht gemacht, den gibt es nicht.

F: Wie sieht Ihre Laufbahn weiter?

A: Meine erste Anstellung als Pfarrer erhielt ich am 28. Dezember 1924 und zwar in KATZING, in Schleswig-Holstein.

F: Wo waren Sie danach?

A: Bis November 1927. Von November 1927 bis November 1933 war ich Pfarrer in KATZING, Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein. Von November 1933 bis August 1935 war ich Kirchenrevisor (Superintendent) in Bad Segeberg, Holstein. Im August 1935 wurde ich als theologische Fachkraft in das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten nach Berlin berufen, wo ich in der

- 2 -

1345

3

72

- A: ovmopolischen Abteilung tätig war. Hier war ich tätig bis zu meiner Einweisung am 10. März 1940. Ich habe als Anwohner der Wehrmacht (Saar) an Westfeldzug (Holland, Frankreich, Normandie) teilgenommen.
- A: Welchen Dienstgrad hatten Sie zuletzt?
- A: Mein letzter Dienstgrad war Unteroffizier. Am 22. Oktober 1940 wurde ich u.k.-gestellt, nicht von meiner eigentlichen Behörde, sondern von dem Reichsbefehlshaber für die innere Verwaltung und dem Chef der Reichssicherheitspolizei und SD zur Verfügung gestellt.
- F: Wer war Ihre 1. Verbindung?
- A: Fein. Ich wurde 1935 vom Kirchenministerium zur geheimen Staatspolizei --
- F: Nicht zum Amt III?
- A: Nein, es handelte sich damals um die staatspolizeilichen Maßnahmen, um den Minister zu unterrichten, über alles, was vorkam. Ich wurde über das kirchliche Leben beschefigt.
- F: Gehen wir zurück zu Ihrer Abteilung in Reichssicherheits-Eauptamt.
- A: Ich wurde zunächst durch Vertreter der einzelnen Abteilungen, nun der Abteilung des A.S.H.A., Amt I, II, III, IV und V (V für Kriminalpolizei) über das Gesamtgebiet unterrichtet. Am 5. Mai 1941 hatte ich auf meinen Wunsch eine Aussprache mit dem Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer HEYDICH. Die Vertreter haben mich klar erkennen lassen, dass mir eine grundsätzliche Fachigkeit fehlte, nämlich die grundsätzliche juristische Fachigkeit für den höheren Dienst, für den Polizeidienst. Dies ist mir nicht als Mangel beim Kirchenministerium in Erscheinung getreten, während mir hier diese Sachen Schwierigkeiten bereiteten. SS-Gruppenführer HEYDICH fragte mich, ob mir an einen Einsatz gelegen sei. Ich erwiderte darauf, dass ich Kriegsteilnehmer des 1. Weltkrieges sei und soeben aus dem Westfeldzug zurückkehrte; mir lag es daran, eine Möglichkeit zu haben die Verwaltungsaufgaben gründlich kennenzulernen. Ich hatte den Wunsch Landrat zu werden, worauf

1346

- A: mir HEYDICH erwiderte, dass er mich vorgeschlagen habe für eine Stabsstelle. Er schied mir vor, wenn er mit meiner Fachigkeit zufrieden sei und mir die Fachigkeit oder die Arbeit zuschickte, mich nach Ablauf eines Jahres zum Leiter des Direktors zu machen und so eine dementsprechende höhere Stellung zu geben. Andererseits, wenn ich kein Amt nicht ausfüllte, oder mir schwerwiegende Bedenken kamen, sollte ich trotzdem als Leiter des Direktors in der inneren Verwaltung eine Verwendung finden. Daraufhin wurde ich, - die Verfügung lautete zum 1. Juni 1941, - in Juni 1941 zum Leiter der Staatspolizeistelle Oppeln bestellt.
- F: Wiesena blieben Sie in Oppeln?
- A: Bis Juni 1942. Nach dem Tode HEYDICH's im Mai 1942 wurde ich in Juni 1942 plötzlich nach Ausland als Führer des Einsatzkommandos 6 der Einsatzgruppe C nach Kiew abgeordnet. Vor meiner Ausreise nach Ausland wurde ich nach Berlin bestellt zu Oberreferententrat "KAUFMANN", dem Bearbeiter der Einsätze, aber nur personell war, das weiss ich nicht.
- F: Gab Ihnen "KAUFMANN" bereits Anweisungen über Exekutionen?
- A: Nein.
- F: Welche Anweisungen haben Sie bekommen?
- A: Gar keine.
- F: Waren Sie bei "LUBE, I A"?
- A: Nicht, dass ich wusste.
- F: Bei Erwin SCHULZ?
- A: Bei meiner Abmeldung. War der unter "STRECKENBACH"?
- F: "STRECKENBACH" war noch da. Jedenfalls sind Sie dann nach Ausland?
- A: Ich wollte noch etwas Nacheres sagen, was sich bei "KAUFMANN" abgespielt hat. Meinen Pruefung meines Gesundheitszustandes hat sich die Abreise nach Ausland bis Mitte September 1942 verzögert.
- F: Fahren Sie fort.

1347

A: Ich meldete mich in Kiew bei dem Chef der Einsatzgruppe C, SS-Brigadeführer i.G. THOMAS.

F: Haben Sie THOMAS später wieder gesehen?

A: Nein.

F: In Gefangenschaft?

A: Ich habe ihn zuletzt gesehen bei meiner Entlassung Ende Juni 1943.

F: Fahren Sie fort.

A: Bei meiner Verstellung bei Brigadeführer THOMAS lernte ich meinen Vorgesetzten MOER kennen, -

F: Wissen Sie wie er mit Vornamen heisst?

A: Nein, ich habe es nur aus der Vernehmung gehört. - Der auf der Heimreise begriffen mir während eines Mittagessens mitteilte, dass der SS-Regimentsführer und Kriminalkommissar HEINZ ERGER, - ich habe übrigens darüber schon eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, die sie mir aber nur vorgelesen haben und ich glaube, dass da ein Mechtchen zuviel darin steht, -

F: Wir werden unsere eigene eidesstattliche Erklärung machen.

A: - genau unterrichtet sei und auch in der Lage sei mich zu informieren.

F: Mit anderen Worten, MOER hat Sie auch nicht in die Arbeit eingeführt und von MOER haben Sie keine Informationen über Ereignisse erhalten?

A: Er hat mir einzelne Informationen gesagt, ich sollte auf den und den aufpassen, es waren so kleine Tips gewesen.

F: Hat Sie Hr. THOMAS in Ihre eigentliche Arbeit eingeführt?

A: Nein, wir sind spezierengegangen und da hat er nur erzaehlt.

F: Wann haben Sie und von wem haben Sie über das Vernichtungsprogramm der rassistisch minderwertigen Subjekte das 1. mal gehört?

A: Ich habe keinen Befehl erhalten.

F: Haben Sie im Laufe Ihrer Amtszeit als Chef von EK 6 Informationen bekommen?

A: In dieser Art?

1348

F: Zunächst mal über die Judenvernichtungen?

A: Ich weiss nichts darüber.

F: Was fuer Vernichtungen haben Sie dort gehört?

A: Es handelte sich lediglich um die Sühnung von Vergehen gegenüber der deutschen Wehrmacht.

F: Aber es sind doch auch zu dieser Zeit noch Judenvernichtungen vorgekommen?

A: Bei uns nicht.

F: Gab es bei Ihnen keine Judenvernichtungen mehr?

A: Das kann ich nicht sagen. Ich weiss nur, dass in Tegenrog Juden registriert gewesen sind. Das andere habe ich ja nur gehört. Ich selbst wusste kaum, was los ist. Ich war ein ziemlicher Aussenseiter und man sagte mir daher nicht alles.

F: Wie lange blieben Sie dort unten?

A: Ich habe am 9. November 1942 einen Antrag auf Ausscheiden aus der Sicherheitspolizei gestellt.

F: Und wann sind Sie weggelassen?

A: Im März 1943, halt, am 16. Mai 1943 bin ich von Tegenrog abgereist.

F: Wo sind Sie dann hingelassen?

A: Ich bin nach Kiew zurückgekehrt, habe mich bei THOMAS gemeldet; ich habe noch eine komische Geschichte gehabt. Das Kommando wurde, nachdem es schon aus Rostock herausgezogen war, nach und nach abgerufen und zwar zum Landeinsatz. Der Rest wurde am 16. Juni nach Kiew abgesetzt. Er wurde mir der Vorwurf des passiven militärischen Ungehorsams gemacht. Ich bekam 13 Tage Stubenarrest.

F: Wo sind Sie von Kiew aus hingelassen?

A: Ich reiste Ende Februar 1944 nach Klagenfurt, zum Reichsstatthalter von Triest.

F: Eine Zwischenfrage: Was haben Sie von Juni 1943 bis 1944 gemacht?

A: Privatisiert.

F: Wie lange blieben Sie in Triest?

1349

A: Bis 29. April 1944.

F: In welcher Stellung?

A: In der Wirtschaftsabteilung des obersten Kommissars; adriatische  
Luftschutzbundleitung von Klagenfurt.

F: Wer war Ihr Chef?

A: Reichsstatthalter Friedl RAINER.

F: Wann sind Sie in Gefangenschaft gekommen?

A: Nein, dann bin ich zurückgekehrt nach Neumunster und dort in Haft  
gekommen.

F: Wann?

A: Am 1. Juli 1945.

F: Seit wann sind Sie Mitglied der Partei?

A: Seit 1926.

F: Ihre Partei-Nr.?

A: 40718.

F: Seit wann sind sie Mitglied der SS?

A: Seit 13.9.1936.

F: Ihre SS-Nr.?

A: Die weiss ich nicht mehr.

F: Welchen anderen Parteiorganisationen gehörten Sie an?

A: Ich war Kreisschulungsleiter in Bad Segeberg von 1934 bis 1935, bis zu  
meiner Versetzung nach Berlin.

F: Und sonst? Waren Sie Mitglied der SA?

A: Nein.

F: Welchen anderen Parteiorganisationen gehörten Sie sonst an?

A: N.S.V., Luftschutzbund. Dieses ist durch meine Versetzung nach Berlin  
wieder unter den Tisch gefallen.

F: Dann wollen wir zurückgehen zu Ihrer Zeit des Einsatzkommandos 6. Von wer

1350

F: haben Sie die Informationen bekommen, dass überhaupt Exekutionen durch-  
geführt wurden?

A: In Rostock musste ich mich unterrichten, was dort Hauptsturmführer  
SIEGEBUR klaglos hatte.

F: Irgendwo in Gefangenschaft gesehen?

A: Nein.

F: Sie waren der Chef und wer war der Vertreter?

A: Es gab an sich keine Vertretung. Es ist der HEILEMAYER gewesen,  
während der Zeit Sturmbannführer MOHR nach Kiew fuhr und ich noch  
nicht da war. Thomas hat mir Sturmbannführer SEHRING ins Kommando  
geschickt, da zwischen Sturmbannführer MOHR und THOMAS Differenzen  
gewesen waren. Ich glaube sachlicher Art, ich kann es aber nicht genau  
sagen. Er hat das Kommando zu meiner Zeit nicht besucht. Zur Aufrecht-  
erhaltung der von ihm gewünschten Linie schickte er Sturmbannführer  
SEHRING hinunter. Bei ihm war die Sache f. g. d. m. Er hatte ein  
Verfahren laufen beim Reichsführer; er war vorher in Kattowitz und  
das Verfahren war noch nicht beendet und um eine günstige Wendung zu  
veranlassen, wurde er von Brigadeführer THOMAS nach Rostock geschickt.

F: Wer war der Verwaltungsführer?

A: Ich habe 2 gehabt.

F: Und zwar?

A: Der eine war Obersturmführer SIEGEBUR.

F: Wer war der 2.?

A: Der andere heisst ROMANN. Sie wechselten ja immer nach einem Jahr.

F: Welchen Dienstgrad hatten die beiden?

A: SIEGEBUR war Obersturmführer, was ich aber nicht genau sagen kann und  
ROMANN Untersturmführer.

F: Wer war Ihr Beiter III?

1351

- A: Da war geplant, diese Einsatzkommandos umzuwandeln in eine Kommandeurstellung. Die ganze Geschichte war noch nicht aufgezogen nach den verwaltungsmaessigen Gesichtspunkten. BLUMENBERGER war Assessor und wurde dort Revisionsrat.
- F: Ten haben Sie noch da gehabt, wer war Ihr Leiter S?
- A: Diese rein kriminalpolizeilichen Sachen wurden von der Militärverwaltung ausgeführt.
- F: Wer hat S bearbeitet?
- A: Darueber weiss ich gar nichts.
- F: Hatten Sie nicht auch noch einen Matthias GRAF?
- A: Nein.
- F: Wer war Ihr Verbindungsfuehrer zur Armee?
- A: Mir gehoerten einer Arnee nicht an. Ich selbst habe die Verbindung aufrechterhalten. Ich habe den jeweiligen Mitarbeiterbefehlshaber gemeistert und mit ihm Fuehlung halten muessen.
- F: Jetzt wollen wir zur Frage der Execution uebergehen. Waren Sie bei einer Execution anwesend?
- A: Ja.
- F: Wo?
- A: In ROSTOK.
- F: Wieviel Mann wurden da exekutiert?
- A: Das kann ich in Einzelnen nicht sagen. Es war ein sogenannter Gaswagen vorhanden.
- F: Was fuer ein Modell Gaswagen war das?
- A: Das weiss ich nicht.
- F: Gebaut von wem?
- A: Das weiss ich nicht.
- F: Wie lange war er schon da?
- A: Das weiss ich nicht.

1352

- F: Wieviel Tonnen war er?
- A: Es war ein ziemlich grosser Wagen.
- F: War es zufaellig ein Opel-Blitz?
- A: Das kann ich nicht sagen.
- F: Schildern Sie mal, wie diese Execution vor sich ging?
- A: Die Leute wurden in diesen Wagen eingeladen.
- F: Wer waren die Leute?
- A: Der Apparat lief folgendermassen: NERRING hat zusammen mit dem Leiter der sogenannten Executions-Abt. und den einzelnen, Kriminalkommissar HEIDELBERGER war da und noch weitere Beante . .
- F: Mir wollen nicht soviel in Einzelheiten gehen.
- A: Mir hatten russische Leute, die sich dafuer hergegeben haben. Nun wurden die Leute ergriffen, die Sachen festgestellt und diese Geschichten wurden nun von der deutschen Kommission geprueft. Es wurden Vernehmungen getaetigt, wo die einzelne Straftat festgestellt wurde und entschieden, was darauf steht. Wenn derselbe nun zum Tode verurteilt war, dann wurden sie gesammelt, bis eine gewisse Anzahl vorhanden war. Ca. 50-60 Mann. Die wurden dann in den Wagen gebracht.
- F: Wurde denselben das Geld und die Wertsachen abgenommen?
- A: Das war so ueblich.
- F: Wo sind diese Sachen nachher hingegangen?
- A: Das weiss ich gar nicht mal. Der betreffende Leiter, ein SS-Mann, hat die Sachen sehr gut in Ordnung gehabt.
- F: Sind die Sachen an das Finanzministerium geschickt worden?
- A: Ich kann nur nach dem Bericht, den mir ROHMANN gegeben hat etwas sagen. Er teilte mir mit, dass das Kommando einen Ueberschuss von 100 Tausend Mark hatte.

1353

F: Stammt das von der Exekution?

A: Das kann sein.

F: Wurden die Kleider eingesehelt?

A: Ich habe gesehen, dass sie angezogen waren.

F: Waren sie vollkommen angezogen oder nur in Unterwäsche?

A: Teils, teils.

F: Diejenigen, die in Unterwäsche waren, besaßen die keine Kleidung mehr?

A: Das weiss ich nicht.

F: Denn wurden sie eingeladen. Fuhr denn der Geswagen weg?

A: Ja, zur Richtstätte, wo eine Grube gegraben war.

F: Wer hat die gegraben?

A: Als ich ankam, war die Grube schon vorhanden. Nach der Exekution wurde die Grube von den Männern des Kommandos zugeschaufelt.

F: Waren die Leute bei der Ankunft schon tot?

A: Es gab eine Möglichkeit, es wurde wehrend der Fahrt gemacht. Ich habe gesehen und gehört, dass der Fahrer, SACKENREUTER, genau unterrichtet und Kurse gemacht hat.

F: Wie hieß der mit Vornamen?

A: Den weiss ich nicht, aber ich weiss, dass er aus Nuernberg ist.

F: Wie alt war der SACKENREUTER?

A: Ich nehme 40 Jahre an. Er stand in einem Privatdienstvertrag der Sicherheitspolizei.

F: Wie gross war er?

A: Ziemlich gross.

F: Wie gross?

A: Grösser als ich und ich bin 172/174. Vielleicht im 78.

F: Wie war seine Haarfarbe?

A: Haarfarbe, da muss ich vorsichtig sein.

1354

F: Sagen Sie mir die markanten Sachen, die Ihnen aufgefallen sind?

A: Er war ein Bayer und als Norddeutscher faellt mir das netuerlich auf, Ausserdem war er hager.

F: Hat er Narben im Gesicht gehabt?

A: Nein.

F: Haben im Glieder gefehlt, ein Finger oder so etwas?

A: Das weiss ich nicht.

F: Welche Farben haben seine Augen gehabt?

A: Das Haar wird dunkel gewesen sein. Er sprach auch ziemlich schnell und er hat mich oft angesprochen. Er ersachte mir - mehrere Morte z.B. seiner Familie. Aber aufgefallen ist mir nicht, dass er Merkmale gehabt hat.

F: Jetzt sind wir an der Exekutionsstrasse. Der Geswagen wurde aufgemacht und die Leichen entladen?

A: Ja.

F: War ein Arzt dabei?

A: Nein.

F: Wurde nachgesehen, ob die Leute tot waren?

A: Es hiess, wenn eine bestimmte Zeit des Gns in den Wagen floss, ist der Tod eingetroten. Es war die Richtschnur fuer die einzelnen Kommandos. Man hat immer noch eine Zeitlang gewartet. Ich habe auch einen personlichen Eindruck bekommen. Ich habe in meinem Leben viele Tote gesehen und ich war ueberrascht ueber den friedlichen Ausdruck der Zuoge, sodass ich den Eindruck gewann, dass die Leute nicht gequelt wurden.

F: Wussten die Leute, als sie in den Geswagen stiegen, was sie erwartet?

A: Das weiss ich nicht.

F: Sie haben sich auch selbst ueberzeugt, wie die Leute ausgesehen haben?

A: Ohne Entstellung, keinen Krampf im Gesicht.

F: Sie wurden denn in die Grube geworfen?

1355

- A: Und von uns zugeschaufelt.
- F: War bei Ihnen mal zu irgendeiner Zeit ein Sonderbeauftragter HUELLER, vom Amt 4, der die Aufgabe hatte die Leichen zu verbrennen?
- A: Nein. Ich weiss von dieser Geschichte folgendes, dass der Reichsfuhrer angeordnet haben sollte, die Leichen seien zu verbrennen. Wir hatten auch gar keine Moeglichkeit, denn es war eine holzerne Gegend.
- F: Vielleicht mit Benzin?
- A: Nein.
- F: Und wenn es Alkohol gab, dann haben Sie den selbst getrunken?
- A: Nein, damit haben wir Benzin gekauft.
- F: Wieviel Mann wurden waehrend dieser Zeit exekutiert?
- A: Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich hatte die Aufgabe Meldungen vorzulegen, schriftliche waren es weniger sondern Funkmeldungen.
- F: Also wieviel?
- A: Ich habe dort angegeben 2 bis 3 Tausend.
- F: Haben Sie auch mal einer Exekution durch Erschiessung beigewohnt?
- A: Ja.
- F: Sollen Sie die auch mal schildern.
- A: Diese war folgendermassen: Es war eine Grube gegraben und die Betroffenen mussten sich am Rand der Grube niederknien und sie haben durch die Maschinepistole einen Genicksschuss bekommen.
- F: Wer hat die Erschiessungen durchgefuehrt?
- A: Vor allem die SS-Maenner, die zugeteilt waren, auch eine ganze Reihe von Volksdeutschen. Ich habe schon Gewissenbisse gehabt, weil ich Namen genannt habe; ich bin aber gewohnt die Wahrheit zu sagen. Ich denke immer, dass ich Kameraden belastete. Es war so, dass die Volksdeutschen in Russland auf die Bolschewisten eine Tute hatten. Es waren Studenten dabei, die durchgemacht

- A: haben, wie ihre Eltern erschossen wurden. Das hat uns direkt erschreckt, was die fuer eine Blutgier hatten. Auch gab es russische Kriegsgefangene, die sich freiwillig gemeldet haben und auch innner schiessen wollten. Da kam aber der Befehl, dass dies diese nicht durften, damit die haltlosen Zustaeude nicht einreissen. Gerade das Erschiessen war fuer die Betroffenen eine ungeheure Belastung. Ich nehme an, dass das Reichssicherheitshauptamt deshalb die Aussagen eingekluert hat, um das Grosse Blutvergiessen zu verhindern. Das wurde uns auch mal gesagt, dass wir auf die seelische Verfassung der Maenner achten sollen und er musste abgelost werden, um diese schwere Belastung fuer einen Deutschen auszugleichen.
- F: Wer hat die Genickschuesse ausgefuehrt?
- A: Die ganzen Maenner mit der ...
- F: Waren das nicht Spezialisten?
- A: Nein.
- F: War ein Arzt dabei?
- A: Nein.
- F: Wurde festgestellt, ob jeder tot war?
- A: Ja.
- F: Wurde die Grube zugeschaufelt?
- A: Ja.
- F: Wieviel wurden zur gleichen Zeit erschossen?
- A: Erheblich weniger als bei den Aussagen.
- F: Und waehrend der ganzen Zeit ist keine Judenvernichtung vorgekommen?
- A: Wie das jetzt allgemein gesagt wird, nur auf Grund der Zugehoerigkeit zum juedischen Volk, nein. Es ist ungeheuer schwer das festzustellen. Man sagte mir auch damals, so Armanier sind, da halten sich die Juden weniger auf. Die Leevschen Meer sollten weniger Juden gewesen sein. Es gab eine Gruppe

- A: von Karselmer. Ein Jude ist bei mir verstellt geworden, um Benceise vorzubringen, dass er Karselmer sei. Ich habe mit ihm gesprochen und da zeigte er mir eine Broschüre, dass der russische Zar mit ihnen in einem besonderen Verhältnis gelobt habe und sie seien keine Juden. Da ist eine Anfrage über die Karselmer nach Berlin gegangen, über die Gruppe 3. Von dort wurde mitgeteilt, dass sei eine Seite unten in Russland.
- F: Wie war es mit den Zigeunern?
- A: Darüber weiss ich folgendes vom Hörensagen, dass Zigeunerströme nicht beseitigt werden durften und zwar der Reichsführer hatte ein wissenschaftliches Interesse an ihnen. Er darf ich hinzufügen, dass im Amt 5 eine sehr interessante Geschichte über die Zigeuner lag und da wurde dieses sogenannte Volk wissenschaftlich untersucht; man hat die Namen erforscht usw. und ich habe den Eindruck gehabt, dass wahrscheinlich Versuche an ihnen vorgenommen werden sollten.
- F: Sie waren von Juni 1941 bis Juni 1942 bei der Staatspolizei in Oppeln?
- A: Ja.
- F: Als Leiter?
- A: Ja.
- F: Entsinnen Sie sich an den Kommandobefehl Nr. 8 und 9?
- A: Ich kann folgendes sagen, d.h. ich habe diese Dinge nicht so scharf im Gedächtnis. Da wurde in einer geheimen Reichssache angeordnet, dass Leute von der Wehrmacht zu entlassen seien, die dann die Aufgabe haben in den Kriegsgefangenenlagern nach bolschewistischen Triebkräften zu suchen.
- F: Sie wissen, dass in den Kriegsgefangenenlagern die russischen Agenten ausgesondert und erschossen wurden.
- A: Nach Auschwitz gebracht.
- F: Nicht im Lager selbst, es sollte ein Gestapo oder Kriminalbeamter und 4 bis 6 Mannschaften sein?

1358

- A: Soviel ich weiss haben die Männer des Kommandos nichts damit zu tun gehabt. Die wurden nach Auschwitz gebracht. Eine Exekution habe ich von der Wehrmacht erlebt, es wurde ein Russe erschossen.
- F: Der Befehl lautete, dass die Leute zu erschossen sind?
- A: Das weiss ich nicht.
- F: Ich habe den Befehl hier. Bei Ihnen wurden sie nicht erschossen?
- A: Sie wurden nach Auschwitz gebracht.
- F: Sind zur gleichen Zeit Juden erschossen worden?
- A: Nein.
- F: Juden, die in Deutschland gewohnt haben, sind serioser nach Auschwitz gekommen.
- A: Der jüdische Altosterrent hatte Verbindung mit dem Sachbearbeiterret. Da fuhr ein Zug vom Westen des Reiches nach Theresienstadt und da sollte eine ganze Reihe mit, es war ein Altersheim fuer Juden. Da waren noch welche da, aber was aus diesen geworden ist, das weiss ich nicht.
- F: Das ist alles fuer heute.

1359

4/4

29. Juni 1947

INTERROGATION - Nr. 1499-B

Vernohmung des Ernst BIRBERSTEIN

durch Mr. Wartonberg am 29. Juni 1947,

10.00 Uhr auf Veranlassung von Mr.

Walton & Mr. Glancy,

SS-Division

Stenogr.: Emy Ziegelhoefer.

1. Fr. Sie sind derselbe BIRBERSTEIN, den ich schon einmal unter Eid vernommen habe? Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich weiterhin unter Eid befinden.  
A: Ja wohl.
2. Fr. Ich habe hier aus Ihren Aussagen eine eidesstattliche Erklärung vorbereitet und bitte Sie, dieselbe zu unterschreiben. Ich habe sie kurzer gefasst, weil wir nur die wichtigsten Punkte drinnen haben wollen.  
(Der Zeuge hat die Erklärung durchgelesen, Verbesserungen vorgenommen und unterschrieben.)

\* I CERTIFIED TRUE COPY \*

-17-  
END

1360

Militärgerichtsbescheid Nr. II. Fall IX  
Einzelurteil vom 9. April 1948 gegen

RICHTER SPEIGHT:

DER ANGEKLAGTE ERNST BIBERSTEIN

Ernst Emil Biberstein hiess urspruenglich Scymanowsky. Dieser ueber-  
raschende Namenswechsel war auch nicht merkwuerdiger als sein Berufswechsel.

Vom Pfarrer in der evangelischen Kirche in Kating in Schleswig-Holstein wandelte er sich zum Hauptling bei der Gestapo in Oppeln, Deutschland, und gab in der Zwischenzeit Kirche und geistliches Gewand auf. Im August 1935 trat er ins Reichsministerium fuer kirchliche Angelegenheiten ein und im Mai 1936 wurde er zum Oberregierungsrat im Staatsdienst befoerdert. Er diente in der Wehrmacht vom 10. Maerz 1940 bis 20. Oktober 1940, zu welchem Zeitpunkt er Chef der Gestapo in Oppeln ward. In der Zwischenzeit war er SS-Sturmabfuhrer geworden und ging als solcher - naemlich als Chef des Einsatzkommandos 6 bei der Einsatzgruppe C - nach Russland. In dieser Eigenschaft diente er von September 1942 bis Juni 1943.

Am 25. Juni 1947 sagte Biberstein in seiner eidesstattlichen Erklaerung in Eselheiden, Deutschland, dass sein Kommando waehrend der Zeit, in der er es fuhrte, zwischen 2000 und 3000 Menschen toetete. In Nuernberg wiederholte er diese Zahl zweimal unter Eid. Im Prozess versuchte er, die Gesamtzahl zu widerrufen, mit der Behauptung, der Untersuchungsbeamte habe bei drei verschiedenen Gelegenheiten darauf bestanden, dass er eine Zahl nenne und dass es auf tausend mehr oder weniger nicht ankomme. Es wurde ihm dann bedeutet, dass selbst unter Zustimmung einer Differenz von 1000 er 1 - 2 000 Toetungen zugegeben habe. Er weigerte sich jedoch, im Prozess irgendeine Zahl zu nennen.

Obgleich er die Gesamtzahl widerrief, versuchte er nicht zu laugnen, dass er bei 3 Exekutionen dabei war, deren genaue Einzelheiten er in seinen drei Voruntersuchungs-Affidavits beschrieben hatte. In seinem Affidavit vom 2. Juli 1947 erzaehte er:

"Ich selbst beaufsichtigte eine Exekution in Rostow, die mit Hilfe eines Gaswagens vorgenommen wurde. Die zum Tode bestimmten Personen wurden, nachdem ihnen Geld und Wertsachen und zum Teil auch Kleidung abgenommen worden waren, in den Gaswagen eingeladen. Der Gaswagen fasste ungefaehr 50 bis 60 Leute. Das Fahrzeug fuhr dann zu einem Ort ausserhalb der Stadt, wo Mitglieder des Kommandos bereits ein Massengrab geschaufelt hatten. Ich selbst habe das Ausladen der Leichen gesehen; ihre Gesichter waren nicht verzerrt, der Tod dieser Leute war ohne Kampferscheinungen eingetreten. Waehrend der Entladung war kein Arzt der den eingetretenen Tod haette feststellen koennen, anwesend."

.....

"Ich habe auch Exekutionen, die mit der Feuerwaffe durchgeführt worden sind, beigewohnt. Die zur Exekution bestimmten Personen mussten am Ende der Grube niederknien und Mitglieder meines Kommandos gaben den Hinzurichtenden einen Gnadenschuss mit einer Maschinenpistole. Die getöteten Personen fielen danach meistens in die Grube. Ich hatte keinen besonderen Spezialisten fuer Gnadenschuss. Auch bei dieser Art von Exekutionen war kein Arzt anwesend."

In Prozess erklarte er, er habe diesen Exekutionen nur beigewohnt, weil der Chef der Einsatzgruppe gewünscht hatte, er solle eine solche Exekution mitmachen, damit er wisse, wie ein Schauspiel dieser Art auf ihn wirke.

F: Sie wussten das nicht, ehe Sie der Exekution beiwohnten, dass sich Ihre Gefuehle gegen die Exekution auflehnten. Sie empfanden das nicht, ehe Sie tatsaechlich der Exekution beiwohnten?

A: Selbstverstaendlich, Herr Praesident, denn ich hatte vorher ja noch nie eine Hinrichtung gesehen.

F: So mussten Sie sich also eine Hinrichtung ansehen, um zu der Erkenntnis zu kommen, dass dies Ihre Gefuehle beleidigte?

A: Ja, ich musste das doch mal sehen, wie das auf mich wirkte.

Der Angeklagte leugnete, Juden exekutiert zu haben, und zur Erhaertung dieser Behauptung brachte er verschiedene Erklarungen vor:

(1) Thomas, der Einsatzgruppenfuhrer, habe seine geistliche Vergangenheit gekannt und deshalb seine Gefuehle schonen wollen, (2) in seinem Gebiet haetten sich ueberhaupt keine Juden befunden, (3) er habe nichts von dem Fuehrerbefehl gewusst.

Der Angeklagten ging mit seinem dritten unglaubwuerdigen Einwand so weit, dass er erklarte, er habe, obgleich er 9 Monate lang ein Einsatzkommando in Russland fuehrte, von dem Fuehrerbefehl erst gehoert, als er nach Nuernberg kam. Er behauptet tatsaechlich, dass das allererste Mal, dass der Befehl je zu seiner Kenntnis kam, war, als im Gerichtssaal 1 davon gesprochen wurde und dass sein Inhalt ihn stark bestuerzte..

Viele der Angeklagten haben bei dem Versuch, die Toetungen zu rechtfertigen, das Wort "Untersuchung" mit einer gewissen Selbstsicherheit ausgesprochen, die verkuendete, dass, solange sie einen Mann "untersuchten", bevor sie ihn erschossen, sie jedes gesetzliche Erfordernis erfuehlt haetten und der Welt mit unbeschwertem Gewissen ins Gesicht

sehen konnten. Aber eine Untersuchung kann natürlich nutzlos sein, wenn der Nachweis der Unschuld am Verbrechen nicht zur Freilassung des Häftlings führt. Einen Mann zu untersuchen und zu beschließen, dass er ein Jude oder kommunistischer Funktionär oder Franktireurverdächtig ist, gibt weder rechtlich noch moralisch das Recht, ihn zu erschliessen. Biberstein behauptet, dass allen Exekutierten seines Kommandos eine richtiggehende Untersuchung zuteil wurde und dass sie nur im Einklang mit dem Gesetz getoetet wurden. Kann man dieser Erklärung glauben? Bei der Pruefung seiner Glaubwuerdigkeit wurde Biberstein ueber seine Arbeit als Gestapochef befragt. Seine Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen werfen ein Licht darauf, wie weit Bibersteins Massonablegnungen Glauben geschenkt werden darf.

F: Angenommen, Sie haetten in der Stadt Oppeln von einem, sagen wir, Hans Schmidt, gehoert, der eine Erklarung in dem Sinne abgab, dass er hoffe, Deutschland moege den Krieg verlieren, weil es ein ungerechter Krieg war, den es fuehrte. Was haetten Sie getan?

A: Ich haette den Mann kommen lassen und haette ihm gesagt, er solle diese Einstellung fuer sich behalten und haette ihn hochstens verwahrt.....

F: Eines Abends auf Ihrem Heimweg vom Buero begegnet Ihnen jemand und sagt Ihnen, er haette einen Hans Schmidt auf die deutsche Wehrmacht, die deutsche Regierung, Hitler und das ganze nationalsozialistische Regime schelten hoeren. Er sagt Ihnen dies. Was wuerden Sie tun?

A: Das haette ja kaum jemand getan.

F: Wir wollen annehmen, jemand wuerde das tun. Es geschehen ja koemische Dinge.

A: Dann haette ich ihm ja gesagt "Ja Mensch, sei bloss still und rede nicht darueber, behalte es fuer dich."

.....

F: Nun, wir wollen etwas weitergehen. Dieser Mann, der Sie auf Ihrem Heimweg aufhaelt, sagt: "Hoeren Sie, ich habe beilaeufig herausgefunden, dass eine Verschwuerung zur Toetung Hitlers im Gange ist. Ich habe die Maenner darueber sprechen hoeren; Ich kenne das Haus, in dem sie zusammenkommen; ich habe Bomben in das Haus tragen sehen und ich moechten Ihnen, Herr Biberstein, davon Kenntnis geben." Was wuerden Sie tun?

A: Ich wuerde Ihn sagen "Wenden Sie sich an eine offizielle Dienststelle."

F: Und Sie haetten nichts unternommen?

A: Was soll ich denn machen; ich weiss ja nicht, wie ich mich be-  
nehmen soll. Ich kenne ja gar keine polizeilichen Vorschriften."

Bei einer weiteren Ableugnung, dass er Exekutionen befohlen habe,  
sagte Biberstein, dass ein Pfarrer die Aufgabe hat, "den Seelen bei-  
zustehen, aber niemals zu richten." Biberstein war kein Pfarrer mehr,  
weder beruflich, seelisch noch geistig. Er hatte seine Kirche und  
seine Religion bereits verleugnet, und als er gefragt wurde, warum  
er jenen, die auf seinen Befehl und in seiner Gegenwart erschossen  
werden sollten, keinen geistlichen Trost spendete, sagte er, er haette  
keine "Perlen vor die Schweine" werfen koennen.

Aber trotz seiner nie wankenden Entschlossenheit, eine belastende  
Antwort zu vermeiden, entschleupfte ihm in einem unbewachten Augen-  
blick die Wahrheit, und Biberstein bekannte sich auf dem Zeugenstand  
zum Morde. Er hatte unentwegt behauptet, jeder Exekution sei eine Un-  
tersuchung vorangegangen. Als Fuehrer des Kommandos, das die Exe-  
kutionen durchfuehrte, oblag ihm die Verantwortlichkeit, sich zu ver-  
gewissern, dass diese Untersuchungen die Schuld nachwiesen.

Wenn es auch denkbarerweise moeglich waere, - - - nach Gesetz  
und Tatbestand ist es nicht moeglich - - - - aber wenn er bloss des  
Arguments halber vor der Verantwortlichkeit fuer den Tod der nicht in  
seiner Gegenwart Exekutierten freigesprochen werden koemte, so koenn-  
te er der Verantwortlichkeit fuer den Tod der vor seinen Augen Umge-  
brachten doch nicht entgehen.

Hinsichtlich der beiden Exekutionen, denen er beiwohnte (eine  
durch Gaswagen und die anderen durch Erschiessen) bezeugte er, dass es  
sich bei der ersten um etwa 50 und bei der zweiten um etwa 15 Personen  
handelte. Er wurde gefragt, ob Untersuchungen angestellt worden waeren,  
um die Schuld oder Unschuld dieser 65 Exekutierten festzustellen. Er  
antwortete:

"Ich habe die Akten in diesen 65 Faellen nicht eingesehen. Ich  
weiss nur, dass die Maenner des Kommandos seit meinem Vorgaenger  
den Befehl hatten, ordnungsgemaess die einzelnen Faelle zu be-  
arbeiten."

Das Verhoer ging weiter:

A: Was soll ich denn machen; ich weiss ja nicht, wie ich mich be-  
nehmen soll. Ich kenne ja gar keine polizeilichen Vorschriften."

Bei einer weiteren Ableugnung, dass er Exekutionen befohlen habe,  
sagte Biberstein, dass ein Pfarrer die Aufgabe hat, "den Seelen bei-  
zustehen, aber niemals zu richten." Biberstein war kein Pfarrer mehr,  
weder beruflich, seelisch noch geistig. Er hatte seine Kirche und  
seine Religion bereits verleugnet, und als er gefragt wurde, warum  
er jenen, die auf seinen Befehl und in seiner Gegenwart erschossen  
werden sollten, keinen geistlichen Trost spendete, sagte er, er haette  
keine "Perlen vor die Schweine" werfen koennen.

Aber trotz seiner nie wankenden Entschlossenheit, eine belastende  
Antwort zu vermeiden, entschleufte ihm in einem unbewachten Augen-  
blick die Wahrheit, und Biberstein bekannte sich auf dem Zeugenstand  
zum Morde. Er hatte unentwegt behauptet, jeder Exekution sei eine Un-  
tersuchung vorangegangen. Als Fuehrer des Kommandos, das die Exe-  
kutionen durchfuehrte, oblag ihm die Verantwortlichkeit, sich zu ver-  
gewissern, dass diese Untersuchungen die Schuld nachwiesen.

Wenn es auch denkbarerweise moeglich waere, - - - nach Gesetz  
und Tatbestand ist es nicht moeglich - - - - aber wenn er bloss des  
Arguments halber vor der Verantwortlichkeit fuer den Tod der nicht in  
seiner Gegenwart Exekutierten freigesprochen werden koemte, so koenn-  
te er der Verantwortlichkeit fuer den Tod der vor seinen Augen Umge-  
brachten doch nicht entgehen.

Hinsichtlich der beiden Exekutionen, denen er beiwohnte (eine  
durch Gaswagen und die anderen durch Erschiessen) bezeugte er, dass es  
sich bei der ersten um etwa 50 und bei der zweiten um etwa 15 Personen  
handelte. Er wurde gefragt, ob Untersuchungen angestellt worden waeren,  
um die Schuld oder Unschuld dieser 65 Exekutierten festzustellen. Er  
antwortete:

"Ich habe die Akten in diesen 65 Faellen nicht eingesehen. Ich  
weiss nur, dass die Maenner des Kommandos seit meinem Vorgaenger  
den Befehl hatten, ordnungsgemaess die einzelnen Faelle zu be-  
arbeiten."

Das Verhoer ging weiter:

F: Sie wissen nicht aus eigener Kenntnis, dass diese Faelle untersucht wurden --- diese 65 Toten?

A: Ich habe es nicht gesehen.

F: Also, Sie haben erlaubt, dass 65 Leute hingerichtet wurden, ohne dass Sie selbst wussten, ob sie schuldig waren oder nicht?

A: Ich sage ja, dass ich nur Stichproben gemacht habe.

F: Haben Sie irgendwelche Stichproben von diesen 65 gemacht?

A: Bei diesen 65 nicht.

F: Dann kommen wir zurueck zu der Schlussfolgerung, dass Sie erlaubt haben, dass 65 Leute hingerichtet wurden, ohne dass Sie eine Stichprobe gemacht haben?

A: Nein - das habe ich, ohne Stichproben gemacht zu haben, jawohl."

Es ist deshalb augenscheinlich, dass alleine in diesem Falle Biberstein des Mordes schuldig ist, indem er ohne Nachweis der Schuld den Tod von 65 Personen anordnete und ihre Exekution direkt ueberwachte.

Der Gerichtshof erkennt auf Grund des gesamten Beweismaterials in diesen Falle, dass das Sonderkommando 6 waehrend der Zeit, in der Biberstein sein Fuehrer war, Massenmord beging. Er erkennt ferner, dass Biberstein als sein Fuehrer fuer diese Morde verantwortlich war.

Der Gerichtshof erkennt auf Grund des gesamten Aktenmaterials, dass der Angeklagte unter Punkt I und II der Anklageschrift schuldig ist.

Der Gerichtshof kommt ferner zum Schluss, dass der Angeklagte unter den im Urteil des Internationalen Militaergerichtshofs aufgefuehrten Umstaenden Mitglied der verbrecherischen Organisationen SS, SD und Gestapo war und deshalb unter Punkt III der Anklageschrift schuldig ist.

10. April 1948:

VORSITZENDER: Der Marschall wolle den Angeklagten Ernst Biberstein herbeifuehren.

RICHTER DIXON: Angeklagter Ernst Biberstein, gemass den Anklagepunkten, deren Sie fuer schuldig befunden wurden, verurteilt Sie der Gerichtshof zum Tode durch den Strang.

22

er Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin, den 27. Juli 1941

A 2 a Nr.: 1301/41

A b s c h r i f t.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten übernehme ich Sie hiermit vom 1.7.1941 ab in gleicher Diensteigenschaft in den Dienst der Geheimen Staatspolizei und übertrage Ihnen gleichzeitig die Leitung der Staatspolizeistelle in Oppeln.

Der Herr Oberpräsident in Kattowitz und der Herr Regierungspräsident in Oppeln sind verständigt.

Ich ersuche Sie, sich vor Ihrem Dienstantritt in Oppeln bei mir und den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin zur Entgegennahme weiterer Weisungen zu melden.

Die Übernahme der Dienstgeschäfte von dem bisherigen Leiter der Staatspolizeistelle Oppeln, H-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Deumling, über dessen anderweitige Verwendung besonderer Erlass ergeht, ist mir anzuzeigen.

den H-Sturmbannführer Oberregierungsrat B i b e r s t e i n  
Reichssicherheitshauptamt - in B e r l i n.

Nachrichtlich

- den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes Berlin,
- den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
- den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD,
- den Staatspolizei(leit)stellen,
- den Kriminalpolizei(leit)stellen,
- den SD(Leit)-Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt:

*Heydrich*

Kanzleiangelegte.

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| SD - Hauptamt        |             |
| Eing.: 11. JULI 1941 |             |
| Bearbeiter:          | Dr. B. Nr.: |
| I                    | 0741        |

He.

- 8 -

~~PH~~

Pb 180

(S.9) TM

(S.5/H) B I &amp;

193

## VERNEHMUNG

Ernst Emil Heinrich BIBERSTEIN

durch MR. KARLIMBURG am 29. Juni 1947 10,00-11,15 Uhr  
 auf Veranlassung von MR. GALTON und GLANCY  
 Stenogr.: Marg. FRITSCHKE.

F: Wie heissen Sie?

A: BIBERSTEIN.

F: Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich Sie  
 reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen  
 werde, so wahr mir Gott helfe. AMEN."

( BIBERSTEIN spricht den Eid nach).

F: Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihren Aussagen als eben so schwere  
 Eidverletzung betrachtet werden, wie falsche Aussagen unter Eid?

A: Ja.

F: Wann und wo sind Sie geboren?

Am 15. Februar 1899 in MILCHENBACH, Kreis Siegen/Westfalen.

F: Wie sind Ihre saentlichen Vornamen?

A: Ernst, Emil, Heinrich.

F: Haben Sie jemals andere Namen gefuehrt?

A: Von meiner Geburt an SCHYMANOWSKI.

F: Warum haben Sie den Namen gewechselt?

A: Ich wollte das schon immer, weil ich kein Pole, sondern ein Deutscher  
 bin. Mein Vater sagte immer, es waere nicht noetig, wir koennten nicht  
 polnisch sprechen.

F: Wo sind Sie zur Schule gegangen?

A: In MUEHLHEIM an der Ruhr. Dann wurde 1906 mein Vater nach NEUMUENSTER in Holstein versetzt. Dort habe ich den Rest der Vorschule besucht und dann hatte ich das Humanistische Gymnasium besucht in NEUMUENSTER, bis 1917.

F: Was haben Sie nach 1917 getan?

A: Da wurde ich Soldat.

F: Bis wann?

A: Bis 1919 im Maerz.

F: Was war Ihr letzter Dienstgrad?

A: Schuetze.

F: Was haben Sie nach 1919 getan?

A: Ich wurde entlassen und habe dann studiert evangelische Theologie.

F: Wielange?

A: Bis 1921. Meine erste theologische Pruefung habe <sup>ich</sup>/1921 gemacht, ich glaube im April, dann ein halbes Jahr Predigerseminar, ein halbes Jahr Lehrfika-riat. Meine Zeugnisse sind zu Hause bei meiner Frau.

F: Wann haben Sie den Doktor der Theologie gemacht?

A: Nein, den habe ich nicht gemacht, den gibt es nicht.

F: Wie geht Ihre Laufbahn weiter?

A: Meine erste Anstellung als Pfarrer erhielt ich am 28. Dezember 1924 und zwar in KATING, Kreis in Schlesweig-Holstein.

F: Wielange blieben Sie?

A: Bis November 1927. Von November 1927 bis November 1933 war ich Pastor in KALTENKIRCHEN, Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein. Vom November 1933 bis August 1935 war ich Kirchenprobst (Superintendent) in Bad Segeberg, Holstein. Im August 1935 wurde ich als theologische Fachkraft in das Reichsministerium fuer die kirchlichen Angelegenheiten nach Berlin berufen, wo ich in der

A: evangelischen Abteilung taetig war. Hier war ich taetig bis zu meiner Einziehung am 10. März 1940. Ich habe als Angehoeriger der Wehrmacht (Heer) an Westfeldzug (Holland, Frankreich, Normandie) teilgenommen.

A: Welchen Dienstgrad hatten Sie zuletzt?

A: Mein letzter Dienstgrad war Unteroffizier. Am 22. Oktober 1940 wurde ich u.k.-gestellt, nicht von meiner eigentlichen Behoerde, sondern von dem Reichsbevollmaechtigten fuer die innere Verwaltung und dem Chef der Reichssicherheitspolizei und SD zur Verfuegung gestellt.

F: War das Ihre 1. Verbindung?

A: Nein. Ich wurde 1935 vom Kirchen-Ministerium zur geheimen Staatspolizei - -

F: Nicht zum Amt III?

A: Nein, es handelte sich damals um die staatspolizeilichen Massnahmen, um den Minister zu unterrichten, alles, was vorkam. Ich wurde ueber das kirchliche Leben beschaeftigt.

F: Gehen wir zurueck zu Ihrer Abteilung im Reichssicherheits-Hauptamt.

A: Ich wurde zunaechst durch Vortraege der einzelnen Abteilungen, nun der Abteilung des R.S.H.A., Amt I, II, III, IV und V (V fuer Kriminalpolizei) ueber das Gesamtgebiet unterrichtet. Am 5. Mai 1941 hatte ich auf meinen Wunsch eine Aussprache mit dem Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenfuehrer HEYDRICH. Die Vortraege haben mich klar erkennen lassen, dass mir eine grundsuetzliche Faehigkeit fehlte, naemlich die grundsuetzlich juristische Faehigkeit fuer den hoeheren Dienst, fuer den Polizeidienst. Dies ist mir nicht als Mangel beim Kirchen-Ministerium in Erscheinung getreten, waehrend mir hier diese Sachen Schwierigkeiten bereiteten. SS-Gruppenfuehrer HEYDRICH fragte mich, ob mir an einem Einsatz gelegen sei. Ich erwiderte darauf, dass ich Kriegsteilnehmer des 1. Weltkrieges sei und soeben aus dem Westfeldzug zurueckkame; mir laege daran, eine Moeglichkeit zu haben die Verwaltungsaufgaben gruendlich kennenzulernen. Ich haette den Wunsch Landrat zu werden, worauf

A: mir HEYDRICH erwiderte, dass er mich vorgesehen habe fuer eine Stapo stell.  
 Er schlug mir vor, wenn er mit meiner Taetigkeit zufrieden sei und mir die  
 Taetigkeit oder die Arbeit zusage, mich nach Ablauf eines Jahres zum Regierungsdirektor zu machen und so eine dementsprechende hoehere Stellung zu geben.  
 Andererseits, wenn ich mein Amt nicht ausfuellte, oder mir schwerwiegende Bedenken kaemen, sollte ich trotzdem als Regierungsdirektor in der inneren Verwaltung eine Verwendung finden. Daraufhin wurde ich, - die Verfuegung lautete zum 1. Juni 1941, - im Juni 1941 zum Leiter der Staatspolizeileitstelle Oppeln bestellt.

F: Wielange blieben Sie in Oppeln?

A: Bis Juni 1942. Nach dem Tode HEYDRICH'S im Mai 1942 wurde ich im Juni 1942 ploetzlich nach Russland als Fuehrer des Einsatzkommandos 6 der Einsatzgruppe C nach Kiew abgeordnet. Vor meiner Ausreise nach Russland wurde ich nach Berlin bestellt zu Oberregierungsrat TRAUTMANN, den Bearbeiter der Einsatze, ob er nur personell war, das weiss ich nicht.

F: Gab Ihnen TRAUTMANN bereits Anweisungen uber Exekutionen?

A: Nein.

F: Welche Anweisungen haben Sie bekommen?

A: Gar keine.

F: Waren Sie bei BLUME, I A?

A: Nicht, dass ich wuesste.

F: Bei Erwin SCHULZ?

A: Bei meiner Abmeldung. War der unter STROCKENBACH?

F: STROCKENBACH war noch da. Jedenfalls gingen Sie dann nach Russland?

A: Ich wollte noch etwas Naecheres sagen, was sich bei TRAUTMANN abgespielt hat. Wegen Pruefung meines Gesundheitszustandes hat sich die Abreise nach Russland bis Mitte September 1942 verzogert.

F: Fahren Sie fort.

A: Ich meldete mich in Kiew bei dem Chef der Einsatzgruppe C, SS-Brigadefuehrer Dr. THOMAS.

F: Haben Sie THOMAS spaeter wieder gesehen?

A: Nein.

F: In Gefangenschaft?

A: Ich habe ihn zuletzt gesehen bei meiner Entlassung Ende Juni 1943.

F: Fahren Sie fort.

A: Bei meiner Vorstellung bei Brigadefuehrer THOMAS lernte ich meinen Vorgaenger MOHR kennen, -

F: Wissen Sie wie er mit Vornamen heisst?

A: Nein, ich habe es nur aus der Vernehmung gehoert. - der auf der Heimreise begriffen mir waehrend eines Mittagessens mitteilte, dass der SS-Hauptsturmfuehrer und Kriminalkommissar HEIDELBERGER, - ich habe uebrigens darueber schon eine eidesstaetliche Erklaerung abgegeben, die sie mir aber nur vorgelesen haben und ich glaube, dass da ein Koertchen zuviel darin steht, -

F: Wir werden unsere eigene eidesstaetliche Erklaerung machen.

A: - genau unterrichtet sei und auch in der Lage sei mich zu informieren.

F: Mit anderen Worten, MOHR hat Sie auch nicht in <sup>ie</sup> der Arbeit eingefuehrt und von MOHR haben Sie keine Informationen ueber Exekutionen erhalten?

A: Er hat mir einzelne Informationen gesagt, ich sollte auf den und den aufpassen es waren so kleine Tips gewesen.

F: Hat Sie Dr. THOMAS in Ihre eigentliche Arbeit eingefuehrt?

A: Nein, wir sind spazierengegangen und da hat er nur erzahlt.

F: Wann haben Sie und von wem haben Sie ueber das Vernichtungsprogramm der rassistisch minderwertigen Subjekte das 1. mal gehoert?

A: Ich habe keinen Befehl erhalten.

F: Haben Sie im Laufe Ihrer Amtszeit als Chef von EK 6 Informationen bekommen?

A: In dieser Art?

F: Zunaechst mal ueber die Judenvernichtungen?

A: Ich weiss nichts darueber.

F: Was fuer Vernichtungen haben Sie dort gehabt?

A: Es handelte sich lediglich um die Suehnung von Vergehen gegenueber der deutschen Wehrmacht.

F: Aber es sind doch auch zu dieser Zeit noch Judenvernichtungen vorgekommen?

A: Bei uns nicht.

F: Gab es bei Ihnen keine Judenvernichtungen mehr?

A: Das kann ich nicht sagen. Ich weiss nur, dass in Taganrog Juden registriert gewesen sind. Das andere habe ich ja nur gehoert. Ich selbst wusste kaum, was los ist. Ich war ein ziemlich Aussenseiter und man sagte mir daher nicht alles.

F: Wie lange blieben Sie dort unten?

A: Ich habe am 9. November 1942 einen Antrag auf Ausscheiden aus der Sicherheitspolizei gestellt.

F: Und wann sind Sie weggekommen?

A: Im Maerz 1943, halt, am 16. Mai 1943 bin ich von Taganrog abgereist.

F: Wo sind Sie dann hingekommen?

A: Ich bin nach Kiew zurueckgekehrt, habe mich bei THOMAS gemeldet; ich habe noch eine komische Geschichte gehabt. Das Kommando wurde, nachdem es schon aus Rostock herausgezogen war, nach und nach abgeordnet und zwar zum Bandeneinsatz. Der Rest wurde am 16. Juni nach Kiew abgesetzt. Da wurde mir der Vorwurf des passiven militaerischen Ungehorsams gemacht. Ich bekam 13 Tage Stubenarrest.

F: Wo sind Sie von Kiew aus hingekommen?

A: Ich reiste Ende Februar 1944 nach Klagenfurt, zum Reichsstatthalter von Triest.

F: Eine Zwischenfrage: Was haben Sie von Juni 1943 bis 1944 gemacht?

A: Privatisiert.

F: Wie lange blieben Sie in Triest?

A: Bis 29. April 1944.

F: In welcher Stellung?

A: In der Wirtschaftsabteilung des obersten Kommissars; adriatische Kuesten-  
umleitung von Klagenfurt.

F: Wer war Ihr Chef?

A: Reichsstatthalter Friedel RAINER.

F: Dann sind Sie in Gefangenschaft gekommen?

A: Nein, dann bin ich zurueckgekehrt nach Neumuenster und dort in Haft gekommen.

F: Wann?

A. Am 1. Juli 1945.

F: Seit wann sind Sie Mitglied der Partei?

A. Seit 1926.

F: Ihre Partei-Nr.?

A: 40713.

F: Seit wann sind Sie Mitglied der SS?

A: Seit 13.9.1936.

F: Ihre SS-Nr.?

A. Die weiss ich nicht mehr.

F: Welchen anderen Parteiorganisationen gehoerten Sie an?

A: Ich war Kreisschulungsleiter in Bad Segeberg von 1934 bis 1935, bis zu mei-  
ner Versetzung nach Berlin.

F: Und sonst? Waren Sie Mitglied der SA?

A: Nein.

F: Welchen anderen Parteiorganisationen gehoerten Sie sonst an?

A: N.S.V., Luftschutzbund. Dieses ist durch meine Versetzung nach Berlin wieder  
unter den Tisch gefallen.

F: Dann wollen wir zurueckgehen zu Ihrer Zeit des Einsatzkommandos 6. Von wen

F: haben Sie die Informationen bekommen, dass ueberhaupt Exekutionen da-  
fuehrt werden?

A: In Rostock musste ich mich unterrichten, was dort. Hauptsturm-  
fuehrer HEIDELBERGER klargelegt hatte.

F: Irgendwo in Gefangenschaft gesehen?

A: Nein.

F: Sie waren der Chef und wer war der Vertreter?

A: Es gab an sich keine Vertretung. Es ist der HEIDELBERGER gewesen, waehrend  
der Zeit Sturmabfuhrer MOHR nach Kiew fuhr und ich noch nicht da war.  
THOMAS hat mir Sturmabfuhrer NEHRING ins Kommando, da zwischen Sturm-  
abfuhrer MOHR und THOMAS Differenzen gewesen waren. Ich glaube sachlicher  
Art, ich kann es aber nicht genau sagen. Er hat das Kommando zu meiner Zeit  
nicht besucht. Zur Aufrechterhaltung der von ihm gewuenschten Linie schickte  
er Sturmabfuhrer NEHRING hinunter. Bei ihm war die Sache folgendermassen  
Er hatte ein Verfahren laufen beim Reichsfuehrer; er war vorher in Katto-  
witz und das Verfahren war noch nicht beendet und um eine guenstige Wen-  
dung zu veranlassen, wurde er von Brigadefuehrer THOMAS nach Rostock ge-  
schickt.

F: Wer war der Verwaltungsfuehrer?

A: Ich habe 2 gehabt.

F: Und zwar?

F: Der eine war Obersturm-  
fuehrer NIEGBUR.

F: Wer war der 2.?

A: Der andere heisst HOMANN. Die wechselten ja immer nach einem Jahr.

F: Welchen Dienstgrad hatten die beiden?

A: NIEGBUR war Obersturm-  
fuehrer, was ich aber nicht genau sagen kann und  
HOMANN Untersturm-  
fuehrer.

F: Wer war Ihr Leiter III?

A: Da war geplant, diese Einsatzkommandos umzuwandeln in eine Kommandourstellung. Die ganze Geschichte war noch nicht aufgezoogen nach den verwaltungsmaessigen Gesichtspunkten. BLUMENBERGER war Assessor und wurde dort Regierungsrat.

F: Wen haben Sie noch da gehabt, wer war Ihr Leiter 5?

A: Diese rein kriminalpolizeilichen Sachen wurden von der Militaerverwaltung ausgefuehrt.

F: Wer hat 6 bearbeitet?

A: Darueber weiss ich gar nichts.

F: Hatten Sie nicht auch noch einen Matthias GRAP?

A: Nein.

F: Wer war Ihr Verbindungsfuehrer zur Armee?

A: Wir gehoerten einer Armee nicht an. Ich selbst habe die Verbindung aufrechterhalten. Ich habe dem jeweiligen Militaerbefehlshaber gemeldet und mit ihm Fuehlung halten muessen.

F: Jetzt wollen wir zur Frage der Exekution uebergehen. Waren Sie bei einer Exekution anwesend?

A: Ja.

F: Wo?

A: In ROSTOK.

F: Wieviel Mann wurden da exekutiert?

A: Das kann ich im Einzelnen nicht sagen. Es war ein sogenannter Gaswagen vorhanden.

F: Was fuer ein Modell Gaswagen war das?

A: Das weiss ich nicht.

F: Gebaut von wem?

A: Das weiss ich nicht.

F: Wie lange war er schon da?

A: Das weiss ich nicht.

- F: Wieviel Tonnen war er?
- A: Es war ein ziemlich grosser Wagen.
- F: War es zufaellig ein Opel-Blitz?
- A: Das kann ich nicht sagen.
- F: Schildern Sie mal, wie diese Exekution vor sich ging?
- A: Die Leute wurden in diesen Wagen eingeladen.
- F: Wer waren die Leute?
- K: Der Apparat lief folgendermassen: NEHRING hat zusammen mit dem Leiter der sogenannten Exekutions-Abt. und den einzelnen, Kriminalkommissar HEIDELBERGER war da und noch weitere Beamte . .
- F: Wir wollen nicht soviel in Einzelheiten gehen.
- A: Wir hatten russische Leute, die sich dafuer hergegeben haben. Nun wurden die Leute ergriffen, die Sachen festgestellt und diese Geschichten wurden nun von einer deutschen Kommission geprueft. Es wurden Vernehmungen getaetigt, wo die einzelne Straftat festgestellt wurde und entschieden, was darauf steht. Wenn derselbe nun zum Tode verurteilt war, dann wurden sie gesammelt, bis eine gewisse Anzahl vorhanden war. Ca. 50 - 60 Mann. Die wurden dann in den Wagen gebracht.
- F: Wurde denselben das Geld und die Wertsachen abgenommen?
- A: Das war so ueblich.
- F: Wo sind diese Sachen nachher hingegangen?
- A: Das weiss ich gar nicht mal. Der betreffende Leiter, ein SS-Mann, hat die Sachen sehr gut in Ordnung gehabt.
- F: Sind die Sachen an das Finanzministerium geschickt worden?
- A: Ich kann nur nach dem Bericht, den mir HOBMANN gegeben hat etwas sagen. Er teilte mir mit, dass das Kommando einen Ueberschuss von 100 Tausend Mark hatte.

F: Stammt das von der Exekution?

A: Das kann sein.

F: Wurden die Kleider eingesammelt?

A: Ich habe gesehen, dass sie angezogen waren.

F: Waren sie vollkommen angezogen oder nur in Unterwaesche?

A: Teils, teils.

F: Diejenigen, die in Unterwaesche waren, besaessen die keine Kleidung mehr?

A: Das weiss ich nicht.

F: Dann wurden sie eingeladen. Fuhr dann der Gaswagen weg?

A: Ja, zur Richtstaette, wo eine Grube gegraben war.

F: Wer hat die gegraben?

A: Als ich ankam, war die Grube schon vorhanden. Nach der Exekution wurde die Grube von den Maennern des Kommandos zugeschaufelt.

F: Waren die Leute bei der Ankunft schon tot?

A: Es gab eine Moeglichkeit, es wurde waehrend der Fahrt gemacht. Ich habe gesehen und gehoert, dass der Fahrer, SACKENREUTER, genau unterrichtet und Kurse gemacht ~~haben~~ hat.

F: Wie hiess der mit Vornamen?

A: Den weiss ich nicht, aber ich weiss, dass er aus Nuernberg ist.

F: Wie alt war der SACKENREUTER?

A: Ich nehme 40 Jahre an. Er stand in einem Privatdienstvertrag der Sicherheitspolizei.

F: Wie gross war er?

A: Ziemlich gross.

F: Wie gross?

A: Groesser als ich und ich bin 172/174. Vielleicht 1 m 78.

F: Wie war seine Haarfarbe?

A: Haarfarbe, da muss ich vorsichtig sein.

F: Sagen Sie mir die markanten Sachen, die Ihnen aufgefallen sind?

A: Er war ein Bayer und als Norddeutscher faellt mir das natuerlich auf. Ausserdem war er hager.

F: Hat er Narben im Gesicht gehabt?

A: Nein.

F: Haben ihm Glieder gefehlt, ein Finger oder so etwas?

A: Das weiss ich nicht.

F: Welche Farben haben seine Augen gehabt?

A: Das Haar wird dunkel gewesen sein. Er sprach auch ziemlich schnell und er hat mich oft angesprochen. Er erzaelte mir mehrere Noete z.B. in seiner Familie. Aber aufgefallen ist mir nicht, dass er Merkmale gehabt hat.

F: Jetzt sind wir an der Exekutionsstaette. Der Gaswagen wurde aufgemacht und die Leichen entladen?

A: Ja.

F: War ein Arzt dabei?

A: Nein.

F: Wurde nachgesehen, ob die Leute tot waren?

A: Es hiess, wenn eine bestimmte Zeit das Gas in den Wagen floss, ist der Tod eingetreten. Es war die Richtschnur fuer die einzelnen Kommandos. Man hat immer noch eine Zeitlang gewartet. Ich habe auch einen persoenlichen Eindruck bekommen. Ich habe in meinem Leben viele Tote gesehen und ich war ueberrascht ueber den friedlichen Ausdruck der Zuege, sodass ich den Eindruck gewann, dass die Leute nicht gequaelt wurden.

F: Wussten die Leute, als sie in den Gaswagen stiegen, was sie erwartet?

A: Das weiss ich nicht.

F: Sie haben sich auch selbst ueberzeugt, wie die Leute ausgesehen haben?

A:/ Ohne Entstellung, keinen Krampf im Gesicht.

F: Sie wurden dann in die Grube geworfen?

A: Und von uns zugeschaufelt.

F: War bei Ihnen mal zu irgendeiner Zeit ein Sonderbeauftragter MUELLER, vom Amt 4, der die Aufgabe hatte die Leichen zu verbrennen?

A: Nein. Ich weiss von dieser Geschichte folgendes, dass der Reichsfuehrer angeordnet haben sollte, die Leichen seien zu verbrennen. Wir hatten auch gar keine Moeglichkeit, denn es war eine holzarme Gegend.

F: Vielleicht mit Benzin?

A: Nein.

F: Und wenn es Alkohol gab, dann haben Sie den selbst getrunken?

A: Nein, damit haben wir Benzin gekauft.

F: Wieviel Mann wurden waehrend dieser Zeit exekutiert?

A: Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich hatte die Aufgabe Meldungen vorzulegen, schriftliche waren es weniger sondern Funkmeldungen.

F: Also wieviel?

A: Ich habe dort angegeben 2 bis 3 Tausend.

F: Haben Sie auch mal einer Exekution durch Erschiessung beigewohnt?

A: Ja.

F: Wollen Sie die auch mal schildern.

A: Diese war folgendermassen: Es war eine Grube gegraben und die Betreffenden mussten sich am Rand der Grube niederknien und sie haben durch die Maschinenpistole einen Genickschuss bekommen.

F: Wer hat die Erschiessungen durchgefuehrt?

A: Vor allem die SS-Maenner, die zugeteilt waren, auch eine ganze Reihe von Volkdeutschen. Ich habe schon Gewissensbiss gehabt, weil ich Namen genannt habe; ich bin aber gewohnt die Waerheit zu sagen. Ich denke immer, dass ich Kameraden belaste. Es war so, dass die Volkdeutschen in Russland auf die Bolschewisten eine Wut hatten. Es waren Studenten dabei, die durchgemacht

A: haben, wie ihre Eltern erschossen wurden. Das hat uns direkt erschreckt, was die fuer eine Blutgier hatten. Auch gab es russische Kriegsgefangene, die sich freiwillig gemeldet haben und auch immer schiessen wollten. Da kam aber der Befehl, dass dies diese nicht durften, damit die haltlosen Zustaende nicht einreissen. Gerade das Erschiessen war fuer die Betreffenden eine ungeheuerere Belastung. Ich nehme an, dass das Reichssicherheits-Hauptamt deshalb die Gaswagen eingefuehrt hat, um das grosse Blutvergieessen zu verhindern. Das wurde uns auch mal gesagt, dass wir auf die seelische Verfassung der Maenner achten sollen und er musste abgeloeest werden, um diese schwere Belastung fuer einen Deutschen auszugleichen.

F: Wer hat die Genickschuesse ausgefuehrt?

A: Die ganzen Maenner mit der M.P..

F: Waren das nicht Spezialisten?

A: Nein.

F: War ein Arzt dabei?

A: Nein.

F: Wurde festgestellt, ob jeder tot war?

A: Ja.

F: Wurde die Grube zugeschaufelt?

A: Ja.

F: Wieviel wurden zur gleichen Zeit erschossen?

A: Erheblich weniger als bei den Gaswagen.

F: Und waehrend der ganzen Zeit ist keine Judenvernichtung vorgekommen?

A: Wie das jetzt allgemein gesagt wird, nur auf Grund der Zugehoerigkeit zum juedischen Volk, nein. Es ist ungeheuer schwer das festzustellen. Man sagte mir auch damals, wo Armenier sind, da halten sich die Juden weniger auf. Am Asovschen Meer sollten weniger Juden gewesen sein. Es gab eine Gruppe

38

A: von Karaciemer. Ein Jude ist bei mir vorstellig geworden, um Beweise vorzubringen, dass er Karaciemer sei. Ich habe mit ihm gesprochen und da zeigte er mir eine Broschuere, dass der russische Zar mit ihnen in einem besonderen Verhaeltnis gelebt habe und sie seien keine Juden. Da ist eine Anfrage ueber die Karaciemer nach Berlin gegangen, ueber die Gruppe 3. Von dort wurde mitgeteilt, das sei eine Sekte unten in Russland.

F: Wie war es mit den Ziegeunern.

A: Darueber weiss ich folgendes vom Hoerensagen, dass Zigeunerstaemme nicht beseitigt werden durften und zwar der Reichsfuehrer haette ein wissenschaftliches Interesse an ihnen. Da darf ich hinzufuegen, dass im Amt 5 eine sehr interessante Geschichte ueber die Zigeuner lag und da wurde dieses seltsame Volk wissenschaftlich untersucht; man hat die Namen erforscht usw. und ich habe den Eindruck gehabt, dass wahrscheinlich Versuche an ihnen vorgenommen werden sollten.

F: Sie waren vom Juni 1941 bis Juni 1942 bei der Staatspolizei in Oppeln?

A: Ja.

F: Als Leiter?

A: Ja.

F: Entsinnen Sie sich an den Kommandobefehl Nr. 8 und 9?

A: Ich kann folgendes sagen, d.h. ich habe diese Dinge nicht so scharf im Gedaechnis. Da wurde in einer geheimen Reichssache angeordnet, dass Leute von der Wehrmacht zu entlassen seien, die dann die Aufgabe haben in den Kriegsgefangenenlagern nach bolschewistischen Triebkraefte zu suchen.

F: Sie wissen, dass in den Kriegsgefangenenlagern die russischen Agenten ausgesondert und erschossen wurden?

A: Nach Auschwitz gebracht.

F: Nicht im Lager selbst, es sollte ein Gestapo oder Kriminalbeamter und 4 bis 6 Mannschaften sein?

A: Soviel ich weiss haben die Maenner des Kommandos nichts damit zu tun gehabt. Die wurden nach Auschwitz gebracht. Eine Exekution habe ich von der Wehrmacht erlebt, es wurde ein Russe erhaengt.

F: Der Befehl lautete, dass die Leute zu erschliessen sind?

A: Das weiss ich nicht.

F: Ich habe den Befehl hier. Bei Ihnen wurden sie nicht erschossen?

A: Sie wurden nach Auschwitz gebracht.

F: Sind zur gleichen Zeit Juden erschossen worden?

A: Nein.

F: Juden, die in Deutschland gewohnt haben, sind sowieso nach Auschwitz gekommen.

A: Der jaedische Altestenrat hatte Verbindung mit dem Sachbearbeiterrat. Da fuhr ein Zug vom Westen des Reiches nach Theresienstadt und da sollte eine ganze Reihe mit, es war ein Altesheim fuer Juden. Da waren noch welche da, aber was aus diesen geworden ist, das weiss ich nicht.

F: Das ist alles fuer heute.

- - - - -

NO-43/4

BIENSTÄNDLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Ernst Emil Heinrich BIERNSTEIN, schwedisch, sage aus und erkläre:

1. Ich wurde am 15. Februar 1899 in HILCHENBRACK, Kreis Slagen/ Westfalen geboren. Meine Mamma war früher SCHIMANOWSKI. Ich besuchte die Volksschule in MUEHLHEIM an der Bahr und in NEUMÜNSTER/ Helstein und an das Humanistische Gymnasium, wo ich im Jahre 1917 mein Abiturium machte. Von Jahre 1917 bis März 1919 diente ich beim Militär als Soldat. Ab März 1919 bis 1921 studierte ich evangelische Theologie. Meine erste theologische Prüfung habe ich im April 1921 gemacht, danach ein halbes Jahr Pfarrerseminar und ein halbes Jahr Lehrvikariat. Die erste Anstellung als Pfarrer erhielt ich am 28. Dezember 1924 in KATING/ Schleswig-Holstein. Diese Stellung hatte ich bis November 1927 inne. Ab November 1927 bis November 1933 war ich Pastor in KALTENILCHEN, Kreis Begeberg/Schleswig-Holstein und ab November 1933 bis August 1935 war ich Kirchenprobet (Subintendant) in Bad SEEBERG, Helstein. Im August 1935 wurde ich als theologische Fachkraft in das Reichsministerium fuer die kirchlichen Angelegenheiten nach BERLIN berufen und war bis zu meiner Einziehung am 10. März 1940 in dieser Stellung taetig. Als Angehöriger des Heeres habe ich am Westfeldzug (Holland, Frankreich) als Unteroffizier teilgenommen. Am 22. Oktober 1940 wurde ich von Reichsbevollmaechtigten fuer die innere Verwaltung u.ä. gestellt und zum Chef der Sicherheitspolizei und SD zugewiesen. Mit Wirkung vom 1. Juni 1941 bis Juni 1942 war ich Leiter der Stabsstelle OPPELEN. Im Juni 1942 wurde ich nach Russland als Fuehrer des Einsatzkommandos 6 der Einsatzgruppe C nach KIEW kommandiert, jedoch versagerte sich meine Abreise nach Russland bis September 1942. Ab Juni 1943 bis 1944 hebte ich keine Funktion aus. Von Februar 1944 bis 29. April 1945 war ich in der Wirtschaftsabteilung des obersten Kommissars beim Reichstatthalter von TRIEST im KLAGENFURG beschaefigt. Ich kehrte dann nach NEUMÜNSTER zurueck und kam dort am 1. Juli 1945 in Haft.

2. Ich war seit 1926 Mitglied der NSDAP, meine Parteinummer ist 40718. Seit 13.9.1936 war ich Mitglied der SS, meine SS Mitgliedsnummer ist 272692. Von 1934 bis 1935 war ich Erziehungswegleiter in Bad SEEBERG.

3. Waehrend meiner Dienstzeit als Chef des Einsatzkommandos 6 in der Zeit von September 1942 bis Juni 1943 sind in dem mir zugewiesenen Raum circa

1791

NO-43/4

2000 bis 3000 Hinrichtungen von Einsatzkommando 6 vorgenommen wurden. Ich selbst beaufsichtigte eine Exekution in Bestev, die mit Hilfe eines Gaswagens vorgenommen wurde. Die zum Tode bestimmten Personen wurden, nachdem ihnen Geld- und Wertesachen und zum Teil auch Kleidung abgenommen worden waren, in den Gaswagen eingeladen. Der Gaswagen faeste ungefaehr 50 bis 60 Leute. Das Fahrzeug fuhr dann zu einem Ort ausserhalb der Stadt, wo Mitglieder des Kommandos bereits ein Massengrab gegraben hatten. Ich selbst habe das Ausladen der Leichen gesehen, ihre Gesichter waren nicht verzerrt. Der Tod dieser Leute war ohne Krampfanfaelle eingetreten. Waehrend der Beladung war kein Arzt, der das eingetretene Tod feststellen konnte, anwesend. Der Gaswagen wurde von dem Fuehrer SACKHEIMER aus MUEHLHEIM gefahren. Derselbe war ueber den Gebrauch des Gaswagens genauestens unterrichtet und hatte Spezialkunde hierfuer mitgebracht.

4. Waehrend meiner Dienstzeit als Chef des Einsatzkommandos 6 hatte ich 2 Verladungsfuehrer, zunaechst Obersturmfuehrer HIRSH und Untersturmfuehrer HOMANN. Der Letztere teilte mir eines Tages mit, dass das Einsatzkommando einen Ueberschuss von 100.000 Mark hatte. Dieser Betrag stammte von dem zur Exekution bestimmten Personen, die Geld und Wertesachen abliefern mussten.

5. Da mein Einsatzkommando verschiedene Staedte beschaefigte und von Zeit zu Zeit nur eine geringe Anzahl von Menschen auf einem Hinrichtungsplatz hatte, wurde nicht immer der Gaswagen gebraucht. Ich habe auch Hinrichtungen, die mit der Feuerwaffe durchgefuehrt werden sind, beigegeben. Die zur Exekution bestimmten Personen mussten am Rande der Grube niederknien und Mitglieder meines Kommandos gaben den Hinrichtenden einen Schuss durch eine Maschinengewehrskappe. Die getoeteten Personen fielen dann in die Grube. Ich hatte keinen besonderen Spezialisten fuer Gaschueessen, denn dieser Art von Hinrichtungen war kein Arzt anwesend.

6. Waehrend meiner Dienstzeit als Leiter der Stabsstelle OPPELEN ist mir bekannt, dass Herr Schuler-Weissenbach angestrichelt wurde.

1791

NO-4314  
-3-

was was abzustellen seien, um in Kriegsgefangenenlagern nach bolschewi-  
stischen Fraktionisten zu suchen. Diese Leute, die von diesem Kommando  
mussertiert werden waren, wurden in das Konzentrationslager Auschwitz ge-  
bracht. Ich weise nicht, was mit diesen Leuten in Auschwitz passiert ist.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus 3 (drei) Seiten in deutscher  
Sprache gelesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten  
Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen  
in obiger Erklärung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne  
jedenfalls Versprechen oder Belohnung und war keinerlei Zwang oder Drohung aus-  
gesetzt.  
Nürnberg, am 8. Juli 1947

*Erich Bismarck*  
.....  
(Unterschrift)

Before me, Rolf Wartenberg, D-090064, an U.S. Civilian appeared Ernst  
Erich Bismarck BISMARCK, to me known, who in my presence signed the fore-  
going statement (EIDESWEARLICHE ERKLÄRUNG) consisting of three pages in the  
German language and swore that the same was true on the .....day of .....  
1947 in Nürnberg, Germany.

*Rolf Wartenberg*  
.....  
ROLF WARTENBERG

1793

Pb 180

4-1

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 15. 6. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: B i b e r s t e i n , Ernst Emil Heinrich 1259405  
Place of birth: Hilgenbach Krs. Siegen  
Date of birth: 15. 2. 99  
Occupation: 1939: Hubaf - Dir. - Ret  
Present address:  
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

|                      | Pos.                                | Neg.                     |                      | Pos.                     | Neg.                     |                        | Pos.                                | Neg.                     |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. NSDAP Master File | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 7. SA                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 13. NS-Lehrerbund      | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 2. Applications      | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | 8. OPG               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 14. Reichsaerztekammer | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 3. PK                | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 9. RWA               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 15. Party Census       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 4. SS Officers       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 10. EWZ              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 16.                    | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 5. RUSHA             | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | 11. Kulturkammer     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 17.                    | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 6. Other SS Records  | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | 12. Volksgerichtshof | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 18.                    | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

"Rundlauf durch die Ämter I - V des RSHA" - Abordnungsbefehl des RSHA vom 14. Juli 1942 als Führer des EK 6 der EG C -

1) Fotokop. eingef.  
2) Anfrage: 26. 3. 62 D'Obraf  
3) Bef. ill. SD - 27/ 41 (Hapo)  
32/ 42 ( " )  
9/7. ill.

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939



|  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Freikorps:                    von                    bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>HJ.:</p> <p>SA.:                    *                    <u>VI</u>, 1933 — <u>VI</u>, 1934</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p> | <p>Alte Armee:</p> <p>Front:                    * <i>R. F. R. 214</i></p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>2 K. f. Fr. Ungar. Kriegserenn.<br/>Med.</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p> | <p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p> |
| <p>W-Schulen:                    von                    bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>  | <p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p style="text-align: right;"><i>Kriegsbeurteilung</i></p>  | <p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>  |

Biberau  
~~Syrmannowski Gust~~

Mitglieds Nr.: 40718 Name:

Eingetreten am 19. Juli 1928 <sup>28. 11. 33</sup> Beruf Kaplan

Ausgetreten am

Wohnung Berlin 12

Geboren am

15. II. 99

Jetzt

Bad Segeberg  
Berlin, Gellertstr.

Ortsgruppe

~~Kaltenkirchen~~  
~~Bad Segeberg~~  
Berlin Schlüterhof

verh., ledig, verwitw.

Bemerkung:

Inkl. Holst. 10. 36/5 u. 7 Blw.  
No. d. Lt. R. L. / O. Schles. 29. 8. 42.

~~Person am~~

Name: *Liberstein, Gruff*

Paspor Geborene: Verehlichte: Geb.-Datum: *15. 7. 99* Geb.-Ort: *Hilfenbach*

Mitgl.-Nr.: *40748* Aufn.: *19. 7. 26*

Aufnahme beantragt am: Wiederaufn. beantragt am: genehm.:



Austritt: Gelöscht:

Ausschluß: Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht: Zugang von:

Gestorben:

Bemerkungen: *No. 1. Lt. P. L. Ob. Poles. 29. P. 43.*

*45*  
U. P. L. / Ob. Poles. 29. P. 43. Blm. 7. 45. 120  
Wohnung: *O. Mulkrafer. 43*  
Ortsgr.: *Oppeln* Gau: *O. Poles.*

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl. Lt. RL./ vom

Wohnung: Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl. Lt. RL./ vom

Wohnung: Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl. Lt. RL./ vom

Wohnung: Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl. Lt. RL./ vom

Wohnung: Ortsgr.: Gau:

# Personal-Bericht

des **W-Hauptsturmführers Ernst Szymanowski** **SD-Hauptamt**  
(Dienstgrad) (Vor- und Name) (Dienststelle und Einheit)

Mitgl.-Nr. der Partei: **40.718** W-Ausweis-Nr. **272.692**

Seit wann in der Dienststellung: **---** Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: **30.1.1938**

Geburtstag, Geburtsort (Kreis): **15.2.1899 in Hilchenbach/Westf.**

Beruf: 1. erlernter: **ev. Probst** 2. jetziger: **Oberreg.Rat im RKIM**

Wohnort: **Berlin-Zehlendorf** Straße: **Brückstr. 12**

Verheiratet: **ja** Mädchenname der Frau: **Dahnlos** Kinder: **3** Konf.: **egl.**

Hauptamtlich seit: **---**

Vorstrafen: **keine**

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: **eine**

## Beurteilung

### I. Allgemeine äußere Beurteilung:

1. rassisches Gesamtbild: **vorwiegend nordisch**
2. persönliche Haltung: **einwandfrei**
3. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: **einwandfrei**
4. geblische Verhältnisse: **geordnet**
5. Familienverhältnisse: **geordnet**

### II. Charaktereigenschaften:

1. allgemeine Charaktereigenschaften: **äußerer, ehrlicher Charakter**
2. geistige Frische: **überdurchschnittlich**
3. Auffassungsvermögen: **gut**
4. Willenskraft und persönliche Härte: **Als Träger des Goldenen Parteiabzeichens im langjährigen Kampf erprobt**
5. Wissen und Bildung: **akademische Bildung, großes Allgemeinwissen**
6. Lebensauffassung und Urteilsvermögen: **gesunde natürliche Lebensauffassung, klares Urteilsvermögen**
7. besondere Vorzüge und Fähigkeiten: **Besondere Kenntnisse auf dem Gebiete des Protest. als ehemal. Probst**
8. besondere Mängel und Schwächen: **---**

III. Ausbildungsgang (alte Armee, RW., Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse H); innegehabte Dienststellung in der H: Kriegsteilnehmer. Ausbildungsgang in der neuen Wehrmacht im Zusammenhang mit der Rückgliederung des Sudetenlandes

IV. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

- 1. im Ordnungsdienst:
  - 1. praktische Kenntnisse: .....
  - 2. theoretische: .....
- 2. im Geländedienst:
  - 1. praktische: .....
  - 2. theoretische: .....
- 3. im Sport:
  - 1. praktische: .....
  - 2. theoretische: .....
  - 3. besitzt Sportabzeichen: .....
- 4. Weltanschauung:
  - 1. eigenes Wissen: besonders in Fragen des Prot. u.d. nat.soz. Weltanschauung Parteiredner (1935 Teilnahme an einem Kursus der Reichsschule Bernau)
  - 2. Fähigkeit des Vortragens: .....
  - 3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: klar ausgerichtet (ehemals Kreisschulungsleiter)
- 5. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinarwesen und Verwaltung: 1934/35 Beisitzer im Kreisgericht der NSDAP.

Gesamtsbeurteilung: Oberreg.Rat Szymanowski ist ein würdiger H-Führer, der für seine klare weltanschauliche Haltung zahlreiche Opfer gebracht hat, und im Rahmen des Sicherheitsdienstes wertvolle Arbeit leistet.

Eignung:

- 1. geeignet für jetzige Dienststellung ohne Aussicht auf höhere: .....
- 2. geeignet für andere Dienststellungen (welche): .....

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen: H-Hauptsturmführer Szymanowski, Träger des Goldenen Ehrenzeichens, ist ehrenamtlicher Mitarbeiter bei II 1 und regelmässiger Überbringer von Nachrichten aus dem Reichskirchenministerium. Da er im RKM bei Beförderungen bisher übergegangen wurde, wird seine Beförderung zum H-Sturmbannführer von hier aus für notwendig gehalten.

Lubna-Clap

Am 15.2. 1849 bin ich in Gildenburg, Kreis Tinnau  
als Sohn eines Eisenfabrikanten, des jetzigen Kreis-  
bauers G. Lorenzowski in Ulmer (Kreis des Goldbacher  
Kantons) geboren.

Nach dem Besuch der Hofschule in Mühlheim (Kreis) und  
Munster (Kreis) kam ich 1868 auf das Gymnasium  
in Münster, das ich im Herbst 1877 mit einer  
Abitur abschloß, von wo. Geologie zu studieren.

Mit Quota der Königs im Jahr 1874 war ich in der  
Friedensarmee, die einen guten militärischen Ausbildung  
erhielt. Am 16. Juni 1877 wurde ich eingezogen.  
Ich wurde zu einem 1. Infanterie bis September 1878 bei  
der 1. Infanterie in Münster mit einem  
Kapitän der Infanterie als Adjutant und  
Lubna-Clap, ein Jahr in Gildenburg eine gute  
Ausbildung als 1. Adjutant zu erhalten. Im Juni 1878  
kam ich mit einer K. J. R. 214 in der 46 R. J., mit ich der  
III. M. G. R. zugeteilt wurde. Mit dieser Formation habe  
ich die Königs in der Armee mit Metz mitgemacht, mit  
Juni 1878 das 1. Infanterieaufmarsch erhielt. Eine  
Abitur (Kreis) mit die besten Königs wurde erhalten  
meiner weiteren militärischen Ausbildung mit der  
Fortsetzung in der 1. Infanterie.

Nach meiner Entlassung nahm ich 1879 das Studium  
der Geologie in Kiel wieder auf. Hauptsächlich befaßte  
sich ich mit dem alten Zusammenhang mit der alt-  
steinzeitlichen Geologie, sowie mit Geologie der Ostsee.  
Im Herbst 1882 wurde ich mein 1. und  
1883 mein 2. Geologisches Examen.

Im Jahr 1884 erhielt ich mein 1. Examen in Kiel  
bei Frennig (Kreis). Von 1887 - 1893 habe ich die





Kiew, den 21.6.1943

Betr.: Untersuchung gegen W-Sturmbannführer  
B i b e r s t e i n , Kommandeur in  
Taganrog.

1.) Schlußbericht

a) Tatbestand:

W-Stubaf. B i b e r s t e i n wurde durch Funk-  
spruch vom 23.5.1943 der Befehl erteilt, daß sich das  
EK 6 sofort nach Kremieniez in Marsch zu setzen habe.  
Zeitpunkt des Abmarsches und Eintreffens sei sofort durch  
FT zu melden. (Bl.2 der 11-A-Akten). Auf seine Bitte um  
Klarstellung wegen Unterstellung von EK 6 unter den Kom-  
mandeur in Rowno vom 24.5.43 wurde Biberstein durch Funk-  
spruch vom 28.5.43 abermals mitgeteilt, daß auf Befehl  
des Gruppenführers Dr. Thomas die sofortige Inmarschsetzung  
des Kommandos unter keinen Umständen verzögert werden  
dürfe (Bl. 4 u.5 a.a.O.). In der Zeit vom 28. - 31.5.43  
hielt sich Biberstein in Kiew auf, um beim Befehlshaber  
eine Rücksprache zu halten und mit den Sachbearbeitern  
verschiedene Fragen wegen der Verlegung seines Kommandos zu  
besprechen. Schließlich wurde Biberstein durch Funkspruch  
vom 5.6.43 nochmals ersucht, das EK 6 nunmehr endlich in  
Marsch zu setzen (Bl.9 a.a.O.). Am 4.6.43 beantragte er  
bei der Transportkommandantur in Stalino die Zuteilung  
einer Fahrtnummer, die er dann auch zur Verladung des  
Kommandos für den 16.6.43 erhielt. Auf Ersuchen vom 7.6.  
berichtete Biberstein über die Gründe der Abmarschverzö-  
gerung (Bl.11 a.a.O.).

Am 16.6.43 wurde das Kommando der zugewiesenen Trans-  
portnummer gemäß in Marsch gesetzt.

./.

b.) Rechtliche Würdigung.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 19.6.43 hat Biberstein im wesentlichen folgendes angegeben:

Es habe ihm ferngelegen, den Befehl des W-Gruppenführers Dr. Thomas vom 23.5.43 nicht zu befolgen bzw. die Inmarschsetzung seines Kommandos hinauszuzögern. Der Anlaß zu seinem Funkspruch vom 24.5.43 sei ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.2.43, bei ihm eingelaufen erst am 21.5.43, gewesen, in dem ihm mitgeteilt worden sei, daß der Chef der Sicherheitspolizei und des SD seine Übernahme in den Dienst der allgemeinen inneren Verwaltung bereits in die Wege geleitet habe. Auf Grund dieses Schreibens habe er in seiner persönlichen Angelegenheit Klarheit gewinnen wollen, es habe jedoch in keinem Augenblick in seiner Absicht gelegen, seine persönliche Unterstellung unter den Kommandeur in Rowno abzulehnen. Den zweiten Funkspruch vom 24.5.43 habe er deshalb aufgegeben, weil er es für seine Pflicht gehalten habe, den BdS über die Lage in seinem Gebiet zu unterrichten und ihm gleichzeitig seine Bedenken gegen die Wegnahme des EK 6 vorzutragen. Darüber hinaus habe er einen persönlichen Vortrag beim W-Gruppenführer Dr. Thomas erforderlich gehalten, weshalb er sich am 26.5.43 nach Kiew in Marsch gesetzt habe. In Kiew sei er am 28.5.43 eingetroffen. Da er vom W-Gruppenführer Dr. Thomas nicht empfangen worden sei, habe er alle mit dem Abmarsch seines Kommandos zusammenhängenden Angelegenheiten mit den Sachbearbeitern besprochen. Den Funkspruch des BdS vom 28.5.43 habe er bis heute nicht erhalten. Im übrigen habe ihn während seines Aufenthaltes in Kiew niemand auf die Dringlichkeit der Inmarschsetzung seines Kommandos aufmerksam gemacht, sonst wäre er bereits am

28.5.43 zum Zwecke der sofortigen Beantragung der Transportnummer nach Stalino gereist.

Nach dem Sachverhalt und nach seinen eigenen Angaben steht fest, daß Biberstein die befohlene Inmarschsetzung seines Kommandos schuldhaft hinausgezögert hat. Da in dem zweiten Funkpruch vom 23.5.43 der klare Befehl gegeben war, das EK 6 nach Kremieniez in Marsch zu setzen, wäre er beim Auftauchen irgendwelcher Zweifel wenigstens verpflichtet gewesen, sich durch Funkanfrage unverzüglich die erforderliche Klarheit zu verschaffen bzw. weitere Weisung einzuholen. Dies hat jedoch Biberstein nicht getan. Er begab sich vielmehr - allerdings auch erst am 26.5.43 - nach Kiew, wie er angab, um in verschiedenen Fragen die Entscheidung des Befehlshabers einzuholen. Durch diese eigenmächtige, zeitraubende Dienstreise hat Biberstein den Abmarsch seines Kommandos abermals schuldhaft hinausgezögert. Soweit er diesen Vorwurf zu entkräften versucht, sind seine Einwendungen unerheblich. Dagegen kann seine Einwendung, er sei während seines Aufenthaltes in Kiew von niemand auf die Dringlichkeit in der ganzen Angelegenheit aufmerksam gemacht worden, nicht widerlegt werden (vergl. hierzu die dienstlichen Äußerungen des W-Stubaf. Gottwald und W-Hauptstuf. Gera vom 21.6.43). Eine besondere Bedeutung kommt diesem Vorbringen allerdings nicht zu, da Biberstein unter allen Umständen verpflichtet gewesen wäre, sich unverzüglich nach Erhalt des Befehls vom 23.5.43 um die Zuteilung einer Transportnummer zu kümmern und im übrigen die Genehmigung zu der von ihm unternommenen Dienstreise nach Kiew einzuholen. Als eine gewisse Entschuldigung mag lediglich sein Hinweis auf einen ähnlichen Fall gelten, in dem er im März 43 nach Erhalt eines Befehls des Bds

54

durch einen persönlichen Vortrag beim W-Gruppenführer Dr. Thomas die Änderung dieses Befehls erwirkt habe. In gleicher Weise habe er auch im vorliegenden Falle geglaubt, sich vertrauensvoll an den Befehlshaber wenden zu sollen. Inwieweit durch die verzögerte Inmarschsetzung des EK 6 eine der im § 92 M.St.G.B. verlangten nachteiligen Folgen entstanden ist, kann im einzelnen von hier aus nicht übersehen werden. Es steht indes jetzt schon fest, daß solche nachteiligen Folgen tatsächlich eingetreten sind.

Da Biberstein nach alledem den ihm erteilten und ausdrücklich auf sofortige Ausführung lautenden Befehl in fahrlässiger Weise verspätet nachgekommen ist, hat er sich des militärischen Ungehorsams gemäß § 92 M.St.G.B. schuldig gemacht. Es fragt sich jedoch, ob seine Handlungsweise bei Berücksichtigung seines bisherigen Gesamtverhaltens und aller sonstigen mit seinem Ausscheiden aus der Sicherheitspolizei zusammenhängenden Umstände die Einleitung eines W- und polizeigerichtlichen Strafverfahrens rechtfertigt oder ob eine dienststrafrechtliche Ahndung ausreichend erscheint. Biberstein hat sich bisher straffrei geführt. Er hat glaubwürdig bekundet, daß er sich während seiner erst zweijährigen Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei stets aufrichtig und eifrig bemüht habe, seine Pflicht in jeder Weise zu erfüllen und daß es ihm fernlegen habe, den ihm erteilten Befehl auch nur fahrlässigerweise zu verletzen. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß seine auf Grund seiner ganzen persönlichen Verhältnisse gerade in der letzten Zeit stärker hervorgetretene Verärgerung auf seine Schaffenskraft und Arbeitsfreude bis zu einem gewissen Grade hemmend wirken mußte, ohne daß er selbst damit fertig wurde und es verhindern konnte.

Nach alledem halte ich eine disziplinarische Strafe

Biberstein's für angemessen und ausreichend. Ich schlage deshalb vor, Biberstein mit 14 Tagen Stubenarrest zu bestrafen.

2.) W-Gruppenführer Hr. Thomas

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

W-Sturmbannführer.

Go.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die Ukraine A b s c h r i f t

II A

Kiew, den 26. Juni 1943

1) FS bzw. FT  
an  
EK 6 und KdS in Stalino

Betrifft: Einsatz des EK 6

- 1) Es ist damit zu rechnen, daß das EK 6 in den nächsten Tagen aus seinem bisherigen Einsatzraum zurückgezogen und im Gebiete Westukraine eingesetzt werden muß. Weitere Befehle hierzu bleiben abzuwarten. Es ist schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß der Abmarsch des EK 6 schnell und reibungslos durchgeführt werden kann.
- 2) Bisherige Aufgaben des EK 6 sollen vom KdS in Stalino mit eigenen Kräften übernommen werden. Maßnahmen in dieser Hinsicht sind bis zur Abberufung des EK 6 zurückzustellen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine  
II A

I.A. gez. G o t t w a l d  
SS-Sturmbannführer

Befördert durch Funk  
Funkspruch Nr. 7041  
23.5.43 0835 Uhr

Befördert durch FS  
FS- Nr. 8392  
23.5.43

Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine

II A

Kiew, den 23.5.1943

2) FS bzw. FT  
an  
EK 6 und Kds in Stalino  
Kds in Rowno

Betrifft: Einsatz EK 6

Vorgang: FT vom 23.5.1943 - Nr. 7041 (ohne Rowno)

Gruppenführer hat angeordnet:

1)

- 57
- 1) EK 6 hat sich sofort nach Kremieniec in Marsch zu setzen. Nähere Weisung über Einsatz daselbst erteilt KdS in Rowno, dem EK 6 bis auf weiteres unterstellt wird. Zeitpunkt des Abmarsches und Eintreffen sofort durch FT melden.
  - 2) Bisherige Aufgaben des EK 6 übernimmt KdS in Stalino.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine  
II A

I.A. gez. G o t t w a l d  
SS-Sturmbannführer

Befördert durch Funk  
Funkspruch Nr. 7049  
23.5.43 1528 Uhr

- 3) Funkspruch  
des Einsatzkommandos 6 Nr. 1760

-----  
Aufgenommen 1558 Uhr am 24.5.1943

Dringend ! Absender  
bittet um sofortige  
Rückantwort !

An  
SS-Sturmbannführer G o t t w a l d

Betr.: Dortiges FT 7049.

Durch Erlaß des RSHA v. 14.7.42 - I A 8275/42 b - bin ich mit der Führung von Einsatzkommando 6 beauftragt worden. Eine Unterstellung von Einsatzkommando 6 unter Kommandeur Rowno kann nur erfolgen, wenn RSHA obigen Erlaß und damit meine Abordnung aufhebt. Da hier nichts darüber vorliegt, erbitte ich umgehende Klarstellung.

Einsatzkommando 6  
gez. B i b e r s t e i n  
SS-Sturmbannführer

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine

II A

Kiew, den 27.5.1943

4)

FT

an EK 6  
-----

Gruppenführer Dr. Thomas hat entschieden, daß dortiger Einwand hinsichtlich Unterstellung des EK 6 unter KdS Rowno unerheblich ist und sofortige Inmarschsetzung des Kommandos hierdurch unter keinen Umständen verzögert werden darf.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine

I.A. gez. G o t t w a l d  
SS-Sturmbannführer

Befördert durch Funk  
Funkspruch Nr. 7105  
28.5.43 0645 Uhr

Funkspruch

des Einsatzkommandos 6 Nr. 1759  
-----

Aufgenommen 1550/1659 Uhr am 24.5.1943

Geheime Reichssache !  
-----

B. Nr. 84/43 g. Rs.

An den  
SS-Gruppenführer Dr. T h o m a s  
Einsatzstab Bl u n c k ( Erledigt )

Betr.: Abberufung von Einsatzkommando 6.

Anlässlich Abberufung von EK 6 aus bisherigem Arbeitsgebiet, gebe ich pflichtgemäß zur Kenntnis:

Die letzte Entwicklung in Teganrog und Umgebung sowie im gesamten Küstenstreifen am Asowschen Meer bis hin nach Berdjansk läßt erkennen, daß Tätigkeit sowjetischer Agenten erheblich zunimmt. Das äußert sich zum Beispiel in verstärkter Bandenbildung und offener Sympathie für verstorbene sowjetische Kriegs-

gefangene

59

gefangene auf Friedhöfen. Halte nach wie vor dringend notwendig, gesamten Küstenstreifen Taganrog, Mariupol, Berdjansk, gemäß meinem derzeitigen Vorschlag einer einheitlichen Führung durch ein EK, zwecks Abschirmung vor feindlichen Agenten und gründlicher Verhinderung von Bandenbildung, zu unterstellen. Ob Außenstellen von Kommandeuren mit anderweitiger Schwerpunktbildung diese Aufgaben restlos erfüllen können, erscheint auf Grund meiner Erfahrungen und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse fraglich. Wehrmacht legt Wert auf Belassung eingearbeiteter Kräfte im gefährdeten Raum.

Einsatzkommando 6  
gez. B i b e r s t e i n  
SS-Sturmbannführer

6) II A 1

Kiew, den 5.6.1943

Funkspruch

an das E K 6 , SS-Sturmbannführer Biberstein  
-----

Ich ersuche, das Einsatzkommando 6 nunmehr endlich in Marsch zu setzen. Vollzugsmeldung bis 8.6.1943 .

Befördert durch Funk  
Funkspruch Nr. 7189

5.6.43 1140 Uhr

I.V. gez. E h r l i n g e r  
SS-Obersturmbannführer

7) Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine

II A 1

Kiew, den 7.6.1943

FT

Dringend ! Sofort !

an das E K 6 , SS-Sturmbannführer Biberstein  
-----

Gruppenführer Dr. Thomas ersucht um sofortigen FT-Bericht unter Angabe von Einzelheiten, warum dortiges Kommando

bisher

bisher nicht bzw. nicht rechtzeitig in den neuen Einsatzraum in Marsch gesetzt worden ist.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD für die Ukraine

II A 1

I.A. gez. G o t t w a l d  
SS-Sturmbannführer

Befördert d. Funk  
Funkspruch Nr. 7209  
7.6.43 1111 Uhr

8)

Funkspruch

des Einsatzkommandos 6 Nr. 1784

-----  
Aufgenommen 0626 Uhr am 9.6.43

An die  
Einsatzgruppe C  
in K i e w

Betrifft: Dt. FT Nr. 7209

1. Am 23.5. Befehl zum Abrücken erhalten, nach Kiew gefahren, (26.5. bis 3.6.) zwecks persönlichen Berichts an Gruppenführer über Schwierigkeiten des Transports und der Abwicklung der wirtschaftlichen Gebundenheiten. Während dieser Zeit war eine Abfahrt schon wegen Verschlammung der Straßen unmöglich.
2. Am 23.5. sofortiger Befehl zur Vorbereitung zum Abmarsch gegeben. Regelung der wirtschaftlichen Gebundenheiten bei Sachbearbeiter in Kiew besprochen. Durchführung stößt zum Teil auf Schwierigkeiten, da Wehrmacht Abrücken von EK 6 benutzen will, sich in den Besitz der Kolchose und des Sepp Dietrich-Hauses zu setzen. Z. Zt. heftige Auseinandersetzung mit Div. General. Versuche Recht der Sipo auf jeden Fall zu wahren.
3. EK 6 besteht z. Zt. zur Hauptsache aus dem Tross, da der größte

größte Teil der Männer bereits zum Bandeneinsatz abgeordnet.

4. Abmarsch per Achse (32 Fahrzeuge) wegen Bezinmangels und schlechter Beschaffenheit der Fahrzeuge, die zum Teil erst fahrbereit gemacht werden mußten, unmöglich.
5. Fahrtnummer für Bahntransport 36 Waggons erst für 16.6. erhalten. Früherer Termin war nicht zu erreichen.
6. Ein fester Termin für Abmarsch bzw. Einsatz ist nicht gestellt gewesen.

Einsatzkommando 6  
gez. B i b e r s t e i n  
SS-Sturmbannführer

9) Erl/RK

Kiew, den 12. Juni 1943

V e r t r a u l i c h  
-----

V e r m e r k  
=====

- 1) Der Führer des Einsatzkommandos 6, SS-Sturmbannführer B i b e r s t e i n , hat a, 23.5.43 durch FT den Befehl des Gruppenführers übermittelt erhalten, sich sofort nach Kremianec in Marsch zu setzen. Zeitpunkt des Abmarsches sollte durch FT gemeldet werden.

SS-Sturmbannführer Biberstein ist dem Befehl zum Abmarsch nicht nachgekommen, hat sich vielmehr durch FT am 24.5. an SS-Sturmbannführer G o t t w a l d und an SS-Gruppenführer Dr. T h o m a s gewendet und mitgeteilt, er sei durch Erlaß des RSHA mit der Führung des EK 6 beauftragt, eine Unterstellung an Kommandeur Rowno könne deshalb nur mit Zustimmung des RSHA erfolgen. Gleichzeitig hat SS-Sturmbannführer Biberstein mitgeteilt, die letzte Entwicklung im Gebiet seines Einsatzkommandos lasse einen Verbleib des Kommandos dringend geboten erscheinen.

Am

Am 27.5.43 erging FT-Erlaß an EK 6, worin mitgeteilt wurde, der Gruppenführer betrachte die Einwendung des Kommandoführers als unerhabelich und befehle die sofortige Inmarschsetzung.

Inzwischen hat sich SS-Sturmbannführer Biberstein, ohne hierzu Befehl zu haben, zur persönlichen Berichterstattung nach Kiew begeben. Die Rückkehr aus Kiew zum Kommando erfolgte erst am 3.6.43. Es ist zu vermuten, daß sich SS-Sturmbannführer Biberstein erst jetzt um die Gestellung von Fahrnummern zum Bahntransport bemühte. Tatsächlich sind Fahrnummern erst für den 16.6.1943 genehmigt worden.

Der Einsatz des Kommandos 6 im wolhynischen Aufstandgebiet, der auf Grund eines Rahmenbefehls des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Süd längst hätte erfolgt sein müssen, ist dadurch in unvertretbarer Weise hinausgezögert worden.

SS-Gruppenführer Dr. Thomas hat am 11.6.43 befohlen, gegen SS-Sturmbannführer Biberstein ein Untersuchungsverfahren einzuleiten mit dem Ziele der Feststellung, ob SS-Sturmbannführer Biberstein sich des Ungehorsams schuldig gemacht hat. Die Untersuchung soll durch SS-Sturmbannführer H ü l f geführt werden.

- 2) Leiter I/II zur Kenntnisnahme.
- 3) SS-Sturmbannführer H ü l f zur Veranlassung.

gez. Ehrlinger  
SS-Obersturmbannführer



F. R. d. A.

Kanzleiangestellte

Kiew, den 26.6.1943

63

Dienststelle  
der Staatspolizeistelle  
O p p e l n

Oppeln, den 3.4.1944.

An  
das W-Personalhauptamt  
1) Berlin-Charlottenburg 4

Wilmersdorferstr. 98-99.

Die Anschrift des W-Sturmbannführers,  
Ernst B i b e r s t e i n , W-Nr. 272 692 lautet:

(9a) O p p e l n CS.  
Molkestr. 43.

W-Sturmbannführer Biberstein ist z.Zt. abgeordnet zum  
Obersten Kommissar der Operationszone " Adriatisches Küstenland "  
Seine Anschrift lautet:  
Deutsche Dienstpost A d r i a  
Dienststelle " " Obersten Kommissar "  
(12 b) T r i e s t über Klagenfurt 2.

*[Handwritten Signature]*  
W-Obersturmführer.

1361

20. JUN. 1944

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 26. Februar 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

I A 2 a. Nr.: 1017/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
- I A 5 V -  
in Berlin

A b s c h r i f t .

Minister des Innern  
III 1 A 287 VII/43

Berlin, den 16. Februar 1944

Abschrift.  
(Schnellbrief)

An  
den W-Sturmabtführer  
Herrn Oberregierungsrat Biberstein  
in O p p e l n  
Stapo

Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. ordne ich Sie für einen Einsatz in der Operationszone "Adriatisches Küstenland" zum Obersten Kommissar, Gauleiter und Reichsstatthalter Rainer in Triest ab. Sie wollen sich nach Entbindung von Ihren Dienstgeschäften umgehend nach Klagenfurt begeben, wo Sie bei der Reichsstatthalterei weitere Weisung erhalten werden.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln - unmittelbar -

Abschrift übersende ich im Anschluss an mein Fernschreiben vom 27.1.1944 - III 1 A - 287 VII/43 mit der Bitte um

umgehende

*13 a. g.  
I 21 - I*



1 AR (RSHA) 1082/ 64

1. Vermerk

B i b e r s t e i n führte vorher/den Namen S z y m a -  
n o w s k i . Er war vom August 1935 - März 1940 ORR im  
Reichsministerium für kirchl. Angelegenheiten als Ver-  
bindungsmann zum Gestapa. Von März 1940 - Okt. 1940 war  
er Soldat. Durch Kriegsbeorderung kam er zum RSHA und  
durchlief dort die Ämter I - V. Von Juni 1941 - Juli 1942  
war er Leiter der Stapostelle Oppeln. Ab 14.7.42 war er  
Führer des EK 6 der EG C unter Dr. Thomas, und diesesx  
bis zum Juni 1943. Danach wurde er zum Reichsstatthalter  
in Klagenfurt versetzt und war beim Obersten Kommissar  
in Triest, dort in der Wirtschaftsabteilung, bis zum  
29.4.45.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht  
genannt.

B., d. 24. Nov. 1964

*Handwritten signature*

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich <sup>Neuzeit Zeit nur in Verbindung</sup> ~~in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben.~~ Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung<sup>en</sup> des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten trennen.~~

3. Vorgang zum Sachkomplex II vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

Führer des E K b.  
Ersagt Jhu- 18/12.

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. ) genannt ist.~~

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Zu 3) st.

18. Dez. 1964  
Lee

Berlin, den

24. NOV. 1964  
K

1082/64

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

z.Zt. Neumünster, den 1. März 1967

1 Js 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle  
als Vernehmender,

Just. Angest. Rendigs  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Neumünster vorgeladen erscheint

der Kfm. Angestellte Ernst Biberstein,  
geb. am 15. 2. 1899 in Hilchenbach Krs.Siegen,  
wohnhaft in Neumünster, Hansaring 23,  
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung  
vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§  
52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgelesen worden,  
die ich diesbezüglich in meiner eidesstattlichen Versicherung  
vom 2. Juli 1947 gemacht habe. Diese Angaben sind richtig und  
vollständig und ich nehme auf sie bezug.

Zu Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung  
möchte ich sogleich darauf hinweisen, dass es mir infolge  
des großen Zeitablaufs heute sehr schwer fällt, zu unter-  
scheiden, was ich während des Krieges und was ich erst während  
des Laufes meines Prozesses bzw. später als Zeuge erfahren  
habe.

Meine UK-Stellung zum 22. 10. 1940 habe ich dem Leiter der  
Gruppe 4 B des RSHA Hartel zu verdanken. Dieser hatte sich  
bei Heßdrich dafür eingesetzt, dass ich aus der Wehrmacht  
mit dem Ziele entlassen wurde, später als Polizeipräsident  
irgendeiner Stadt eingesetzt zu werden. Nach einem 14tägigen  
Urlaub bin ich deshalb etwa Anfang November 1940 dem Reichs-  
sicherheitshauptamt zur informatorischen Beschäftigung in  
allen Ämtern außer VI und VII zugewiesen worden.

Wenn ich es mir jetzt richtig überlege, so möchte ich im Gegensatz zu meiner Vernehmung vom 29. 6. 1947 (Bl. 3 d. Zeugenheftes) sagen, dass ich wohl auch im Amt VI des RSHA kurze Zeit gewesen bin. Meine informatorische Beschäftigung geschah in der Weise, dass ich von Referat zu Referat gereicht und durch Vorträge mit dem Sachgebiet des jeweiligen Referats vertraut gemacht wurde. Es sind mir auch Akten vorgelegt worden, ohne dass ich mich jedoch heute noch an Einzelheiten erinnern kann. Einen Schwerpunkt hat meine Tätigkeit nicht gehabt. Ich bin vielmehr überall gleichlang geblieben. Diese informatorische Beschäftigung endete im Febr. 1941. Ich wartete dann auf meine weitere Verwendung, die nur durch Heydrich bestimmt werden konnte. Dieser war aber niemals anwesend. #

Erst am 15. Mai 1941 kam es dann zwischen Heydrich und mir zu einer Aussprache. Heydrich fragte mich hierbei, ob ich zu einem Sicherheitspolizeilichen Einsatz wolle, ohne mir jedoch Näheres über Ziel und Art dieses Einsatzes mitzuteilen. Als ich antwortete, dass ich ja gerade erst einen militärischen Einsatz hinter mir hätte, war die Sache jedoch für Heydrich erledigt. Er bestellte mich mit Wirkung zum 1. Juni 1941 zum Leiter der Stapostelle Oppeln, wobei er mir das Versprechen gab dass ich mich nach einem Jahrentscheiden könne, ob ich bei der Sicherheitspolizei bleiben oder zur inneren Verwaltung gehen wolle. Über den bevorstehenden Russlandfeldzug ist bei diesem Gespräch nichts gesagt worden. Ich habe auch sonst bei meiner informatorischen Tätigkeit im RSHA hierüber nichts erfahren.

Meinen Dienst in Oppeln habe ich etwa am 15. Juni 1941 angetreten. Mit dem Russlandfeldzug und seinen Auswirkungen bin ich in Oppeln nur insoweit in Berührung gekommen, als mir ein Befehl zuging, der sich auf die Siebung russischer Kriegsgefangener bezog. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, musste ich zu diesem Zweck einen Kommissar und auch einen Dolmetscher abordnen, die damit meiner Befehlsbefugnis entzogen waren, da sie direkt dem Amtschef IV Müller unterstanden. Mir war zu damaliger Zeit bekannt, dass die russ. Kriegsgefangenen nach bestimmten Richtlinien gesiebt wurden. Ich halte es auch für möglich, dass mir die hier vorgelegten Richtlinien

die die einzelnen Kategorien bestimmen, bekannt geworden sind. Genau kann ich das aber nicht mehr sagen, zumal ich ja mit diesen Dingen nicht direkt befaßt war.

Im Juni 1942 erfuhr ich dann zuerst durch den Reigerungspräsidenten in Oppeln anlässlich eines Telefongesprächs, dass ich für einen Sicherheitspolizeilichen Einsatz in Russland ~~vorgelesen~~<sup>sehen</sup> sei. Erst nach dieser Vorankündigung erhielt ich eine schriftliche Abordnungsverfügung des RSHA, in der ich aufgefordert wurde, mich zum Sicherheitspolizeilichen Einsatz bei dem BdS in Kiew zu melden. Gegen diese Abordnungsverfügung habe ich sofort bei der Stelle remonstriert, von der die Abordnung kam. Welche Stelle des RSHA dies war, weiss ich heute nicht mehr. Ich erhielt daraufhin die Antwort, dass ich vorerst nicht nach Kiew zu reisen brauche. In meiner Eingabe hatte ich darauf hingewiesen, dass meine Verwendungsfähigkeit nur GVfeld sei und dass mir weiterhin von Heydrich mit Rücksicht auf meinen militärischen Einsatz die Zusicherung gegeben worden sei, dass ich an keinem sicherheitspolizeilichen Einsatz mehr teilzunehmen brauchte. Mehrere Wochen lang hörte ich dann in dieser Angelegenheit nichts mehr. Erst danach erhielt ich eine Mitteilung, dass meiner Ausreise nach Russland nichts mehr im Wege stehe. Ich wurde aber gleichzeitig aufgefordert, vor meiner Abreise beim RSHA in Berlin, und zwar bei einem Dr. Traudtmann vorzusprechen. Dieser Aufforderung kam ich nach. Mit Traudtmann hatte ich dann eine erhebliche Auseinandersetzung, weil dieser behauptete, ~~ihm~~ ich hätte mich freiwillig zum Russlandeinsatz gemeldet. Als ich das entschieden in Abrede stellte, schränkte er nach Herbeiziehung einer Akte ein, dass ihm lediglich Äußerungen Dritter bekannt geworden seien, die derartiges zum Inhalt haben. Wenn ich mir die Sache heute überlege, so möchte ich annehmen, dass das Schreiben an das RSHA von dem Staatsapparatstellenleiter Kapoowitz - Mildner - stammte, der mich auf diese Weise aus Oppeln weghaben wollte. Über Art und Ziel meines bevorstehenden Einsatzes wurde ich in Berlin nicht informiert. Mir wurde lediglich gesagt, dass mir alles Wichtige von dem BdS in Kiew Dr. Thomas mitgeteilt werden würde. Traudtmann riet mir noch zum Abschluss unserer Besprechung, dass ich zunächst in den Einsatz gehen solle, es mir aber freistünde, nach meinem Eintreffen in Russland sofort ein Veretzungsgesuch zu stellen.

Nach fernschriftlicher Vorankündigung bin ich dann etwa Mitte September 1942 zu Dr. Thomas nach Kiew gefahren. Mit diesem ergab sich ein persönliches Verhältnis, nach dem wir feststellten, dass ich in den Jahren 1934 oder 1935 seine Stieftochter getraut hatte. Ich erklärte Thomas daraufhin, ganz offen meine Schwierigkeiten, woraufhin er mir zusagte, sich als quasi Testamentsvollstrecker Heydrichs zu betätigen. Er könne aber meine Abkommandierung als Leiter des EK VI zunächst nicht verhindern. Ich solle daher erst einmal zu diesem Kommando fahren und mir die Dinge dort ansehen. Bei einer Besprechung in Kiew Mitte Oktober 1942 würde sich dann Gelegenheit ergeben, alles weitere zu besprechen. Richtlinien für meine Tätigkeit beim EK 6 erhielt ich von Thomas nicht. Ich lernte aber in Kiew meinen Vorgänger - Mohr - kennen, der auf der Rückreise von Rostow<sup>W</sup> nach Berlin war. Dieser gab mir auch nur in einem kurzen Gespräch beim Mittagessen drei Tips: Er verwies mich einmal an den Befehlshaber und den I C des rückwärtigen Heeresgebietes Don, zum anderen erklärte er mir, daß eine genaue Einführung durch den jetzigen kommissarischen Leiter des EK 6, den Leiter IV Hauptsturmführer Heidelberger erfolgen werde. Im übrigen laufe der ganze Dienstbetrieb zufriedenstellend und reibungslos und ich solle nur darauf aufpassen, dass sich daran nichts ändere. Hinweise auf durchgeführte Exekutionen gab mir Mohr nicht. Er hat mir auch keine Unterlagen übergeben.

Ende September/Anfang Oktober 1942 habe ich mich dann nach Rostow begeben, wo das Hauptkommando seinen Sitz hatte. Teilkommando des EK 6 lagen in Taganrog, und zwar nacheinander unter der Leitung von Möller und Haferstroh, in Nowotschirkask unter Führung von Peters, sowie in Schjahty unter Helfsgott. In Rostow traf ich, wie bereits von Mohr angekündigt, als Leiter der Exekutive den Hauptsturmführer Heidelberger an. Auch von diesem sind mir keine schriftlichen Unterlagen übergeben worden. Lediglich mündlich setzte er mich von verschiedenen örtlichen Begebenheiten in Kenntnis. Wenn ich danach ge-fragt werde, was ich zu damaliger Zeit über und Unterordnungs-<sup>über</sup>verhältnisse erfahren habe, so erkläre ich, dass mir zwar bewußt war, dass mein direkter Befehlsweg über den Bs zum RSHA ging, nähere Einzelheiten hierüber mir aber unbekannt sind.

Auf dem HSSPF bin ich niemals hingewiesen worden. Mir war damals unbekannt, dass dieser überhaupt rückwärtigen Heeresgebiet Befugnisse hatte. Ich war vielmehr der Annahme, dass sich seine Tätigkeit nur auf das Gebiet der Zivilverwaltung bezog. Der HSSPF ist in unserem Raum auch niemals in Erscheinung getreten.

Richtlinien über die Zusammenarbeit der Sicherheitspolizei mit der Wehrmacht habe ich ebenfalls niemals bekommen. Meine heutigen Kenntnisse habe ich vielmehr nur aus Erfahrungen mit den entsprechenden Stellen der Wehrmacht und Rücksprache mit dem Verbindungsführern Blunk erhalten. Wenn mir hier ein Merkblatt für die Führer der Einsatz- und Sonderkommandos im Gebiet Barbarossa vorgehalten wird, so erkläre ich, dass ich ein solches niemals zu Gesicht bekommen habe. Auch der Inhalt des Abkommens zwischen Sipo und OKH vom 26. 3. 1941 ist mir unbekannt geblieben. Wenn mir heute Einzelheiten vorgehalten werden, so möchte ich annehmen, dass die Zusammenarbeit im Bereich des EK 6 mehr dem ähnelte, wie er eigentlich für das rückwärtige Armeegebiet vorgesehen war. Ich war während meines gesamten Osteinsatzes der Ansicht, dass Anweisungen der Wehrmacht allen übrigen Anordnungen vorgehen würden. In dieser meiner Auffassung wurde ich bei den Rücksprachen mit dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don und dessen I C bestärkt. Diese gaben mir immer wieder zu erkennen, dass alles so weiterlaufen solle, wie bisher.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob und welche Exekutivbefehle mir seinerzeit bekannt geworden sind, so möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass mir schriftliche Unterlagen niemals vorgelegt worden sind. Das gilt sowohl für den sog. allgem. Liquidierungsbefehl, den Kommissarbefehl, den Kriegsgerichtsbarkeitserlass und den sog. Zigeunerbefehl. Der allgem. Liquidierungsbefehl ist mir auch niemals mündlich bekannt geworden. Dies mag u. a. daran liegen, dass in unserem Bereich wohl kaum Juden vorhanden waren. Dass ich vom Kommissarbefehl Kenntnis erhalten habe, halte ich für möglich, ohne es aber heute noch sicher sagen zu können. Der Inhalt des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, wie er heute mit mir besprochen worden ist, ist mir völlig neu. - 6 -

Ich war bis heute der Ansicht, dass die Entscheidungsbefugnis zur Sonderbehandlung den Führern der Sicherheitspolizei vom Wehrmachtbefehlshaber übertragen war. Auch die Existenz eines Zigeunerbefehls ist mir unbekannt.

Wie ich bereits verschiedentlich zum Ausdruck gebracht habe, sind während der Zeit meines Osteinsatzes durch das EK 6 keine Massenexekutionen durchgeführt worden. Es waren vielmehr immer nur ~~ei~~ Einzelfälle, die in einem schriftlichen Verfahren erledigt wurden. Derartige Vorgänge fielen entweder dadurch an, dass uns verdächtige Personen von der Wehrmacht übergeben wurden oder, durch Denunziationen oder sonstige Festnahmen. In jedem Fall wurde ein schriftlicher Vorgang angelegt und der Betroffene durch den Sachbearbeiter unter Heranziehung eines Dolmetschers oder unter <sup>altung</sup> ~~Einschließung~~ russ. Beamter vernommen. Dieser Vorgang wurde mit einem Vermerk abgeschlossen, der einen Behandlungsvorschlag enthielt. Bei uns gab es drei Möglichkeiten. Es waren einmal die Entlassung, die Internierung für die Dauer des Krieges, <sup>und</sup> die Sonderbehandlung. Bezüglich der Internierung war die <sup>EFT</sup> ~~Ver~~nichtung eines Arbeitserziehungslagers vorgesehen. Dazu ist es aber während meiner Zeit nicht gekommen. Die Internierung wurde vielmehr im Gefängnis vollstreckt. Der Vermerk des Sachbearbeiters mit dem Entscheidungsvorschlag wurde dann dem Abteilungsleiter IV, zu meiner Zeit Heidelberger, vorgelegt. Diesem hatte ich für den Bereich Rostow die Entscheidungsbefugnis übertragen, da ich mit diesen Dingen nichts zu tun haben wollte. Bei den Außenstellen waren schon aus der Zeit vor meinem Eintreffen die Außenstellenleiter zur abschliessenden Entscheidung befugt. Wenn ich danach gefragt werde, ob so auch beim Anfall von Juden Verfahren worden ist, so gebe ich an, dass ich das nicht weiss. Meines Erachtens ist während meiner Zeit kein Fall der Sonderbehandlung eines Juden akut geworden. Ich weiss nur noch, dass einmal bei uns der Fall eines Karaiemin angefallen ist, mit dem wir nichts anzufangen wußten. Meiner Erinnerung nach haben wir dann über die Gruppe Kiew beim RSAH, und zwar soweit ich mich erinnern kann, auf dem Wege der Abteilung III angefragt, was die Karaiemen für Leute seien. Wir erhielten dann die Antwort, dass es sich bei ihnen um eine besondere Sekte handele, die als Nichtjuden anzusehen seien. Fragen betreffend Krimtschjelenhakan sind in unserem Raum nicht akut geworden.

Auch mit Anhängern Banderas haben wir niemals etwas zu tun gehabt.

Wenn eine Anzahl von Sinderbehandlungsfällen angefallen war, kam es dann zur Exekution, Grundsätzlich gab es beim Einsatzkommando 6 zwei Durchführungsarten, und zwar das Erschießen und die Anwendung des Gaswagens. Welche dieser beiden Tötungsarten angewandt wurde, wurde von dem Kommando IV, bei mir, infolge der Delégierung durch den Leiter IV entschieden.

Vom RSAH haben wir meines Wissens keine Tötungsbefehle bekommen. Alle bei uns angefallenen Personen sind vielmehr nach dem allgem. Befehlen, insbesondere auch Wehrmachtsbefehlen, behandelt worden. Grundsätzlich haben wir meiner Erinnerung nach auch niemals mit dem RSAH in Berlin in direkter Verbindung gestanden. Alle Dinge sind vielmehr über die Gruppe in Kiew gelaufen. Auch Bericht haben wir immer nur an die Gruppe. Eine Abschrift des Berichtes erhielt allerdings der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don.

Von der Existenz eines Kommandostabes im RSAH habe ich damals nichts gehört. Diese Tatsache ist mir vielmehr erst in meinem Nürnberger Verfahren, dem sog. Einsatzgruppenprozess, bekannt geworden.

Etwa Mitte Oktober 1942 fand dann die schon erwähnte Tagung bei Thomas in Kiew statt. Bei dieser Gelegenheit bin ich dann noch einmal an Thomas wegen meiner Ablösung herangetreten. Thomas beantwortete meinen Wunsch mit dem Hinweis, dass ich ein Ablösungsgesuch stellen sollte. Er werde dies befürworten. Damit ich von allen Exekutiventscheidungen freigestellt würde, gab er mir aus seinem Stabe den Sturbannführer Nehring mit, der in Zukunft anstelle von Heidelberger alle diese Angelegenheiten selbständig und eigenverantwortlich bearbeitete.

Am 9. November 1942 stellte ich dann schriftlich meinen Antrag auf Ausscheiden aus der Siebung. Diesen Antrag gab ich auf zwei Wegen nach Berlin, und zwar einmal direkt und einmal über Thomas in Kiew.

Im Febr. 1943 kam es dann wegen des deutschen Rückzuges zur Verlegung des Kommandos von Rostow nach Taganrog.

In Taganrog war eigentlich nur der Stab des EK 6, während die Teilkommandos noch weiter zurück-hingen . Sie befanden sich im Raume Berdjansk Mariupol. In dieser Zeit begann auch ein fortgesetzter Abzug von Angehörigen des Kommandos zur Partisanenbekämpfung nach Kiew.

nach Mitte Mai 1943 habe ich dann Taganrog verlassen und mich ~~in~~ Kiew begeben. Dort bin ich bis Mitt~~e~~/Ende Juni 1943 geblieben. Meinen Nachfolger habe ich nicht mehr kennengelernt. Nach Berlin zurückgekehrt habe ich lediglich bei dem damaligen Amtschef I - Schulz - vorgesprochen. Eine Berichterstattung über meinen Osteinsatz erfolgte jedoch nicht. Es sind überhaupt keine sachlichen Gespräche erfolgt. Schulz war mir dann sehr behilflich, in der Folgezeit in der inneren Verwaltung unterzukommen .

Ich habe damit alles angegeben, was mir aus damaliger Zeit noch insbesondere über Befehlswege, und Unterstellungsverhältnisse in Erinnerung ist. Ich bin dem Diktat dieses Vernehmungsprotokolls aufmerksam gefolgt. Der Inhalt dieser Vernehmungsniederschrift entspricht meinen Angaben und ich verzichte ausdrücklich darauf, mir das gesamte Protokoll noch einmal durchzulesen.

Geschlossen:

Laut diktiert, mitgehört,  
genehmigt und  
selbst  
Ernst Biberstein  
.....unterschrieben.

gez. Rendigs

gez. Selle

1 AR (RSHA) 1082/64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter



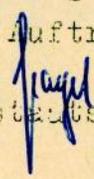
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25 SEP. 1968  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

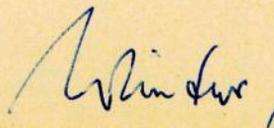
18. DEZ. 1968



1 Berlin 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 11. 12. 68

, E. STA.

2. Hier austragen.

Sch

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: EStA. Hauswald  
als Vernehmender  
JA. Meile  
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint beim Amtsgericht Neumünster Herr  
Ernst Biberstein  
kaufm. Angestellter  
geboren am 15.2.1899 in Hilgenbach/Siegen  
wohnhaft in Neumünster, Hansaring 23,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach § 52 u. 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 u. 14 des RSHA betrifft, die aus politischen Gründen in den Kriegsgefangenenlagern ausgesondert worden waren. Die Ausgesonderten wurden von der örtlich zuständigen Stapoleitstelle in Listen dem RSHA gemeldet. Aufgrund dieser Listen erließ der Beschuldigte dieses Verfahrens als Sachbearbeiter des RSHA Exekutionsbefehle, die nach Unterzeichnung durch seine Vorgesetzten an die Stapoleitstelle und an das von ihm zur Exekution bestimmte KL übermittelt wurden. Die Staatspolizeistelle Oppeln war ausweislich des Schreibens vom 5. September 1941 - I/L.-49/9/41g.-, daß an das RSHA gerichtet worden ist, ebenfalls mit Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener befaßt.

Ich war von Juni 1941 bis Juli 1942 Leiter der Stapostelle Oppeln. Mein damaliger Dienstgrad war Oberregierungsrat und SS-Strukturbandführer. Hinsichtlich der Umstände, und denen ich

zum Leiter der Stelle Oppeln bestellt worden bin, nehme ich Bezug auf die Vernehmung durch die STA Dortmund vom 25. Juli 1968. (Z.St-45 Js 43/65).

Die Aussonderungsmaßnahmen sind mir nach dem Erlaß der Einsatzbefehle bekannt geworden. Ich war damals gehalten, entsprechend den Richtlinien zu den Einsatzbefehlen ein besonderes Kommando in der Stärke von 4 Beamten zusammenzustellen. Leiter dieses Kommandos war ein Kriminalkommissar, an dessen Name ich mich im Augenblick nicht erinnern kann. Ich verweise insoweit auf meine Vernehmung durch die STA Dortmund. Der Kriminalkommissar stammte aus Lammsdorf.

Die Namen der Angehörigen des Sonderkommandos hatte ich dem RSHA gemeldet. Das RSHA bestätigte die Einsetzung des Sonderkommandos. und bat mich, daß Einsatzkommando beim Wehrmacht-kommandanten des Stalag-Lammsdorf vorzustellen und dort in seine Tätigkeit einzuweisen. Die Einsatzbefehle mit ihren Richtlinien hatte ich dem Leiter des Sonderkommandos zu dessen Unterrichtung über die Art und den Zweck der Aussonderungen ausgehändigt. Dem Kriminalkommissar überließ ich es, seinerseits die übrigen Angehörigen des Sonderkommandos einzuweisen. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, wurde damals mindestens der Leiter des Sonderkommandos zu einer Einweisenden Besprechung in das Reichssicherungshauptamt gerufen.

Mir ist noch rememberlich, daß der Kommandat des Stalag und ein weiterer zuständiger Offizier, wahrscheinlich der 1. C Offizier, bereits ihrerseits über die Aussonderungen ~~xxx~~ durch das OKW <sup>wiesen</sup> ~~angeordnet~~ worden ~~xx~~ waren.

Die Aussonderungen fanden in dem sehr großen Stalag Lammsdorf laufend während meiner gesamten Dienstzeit als Leiter der Stapostelle Oppeln bis Juli 1942 statt. Der Leiter des Sonderkommandos hatte von mir den Auftrag, die Ausgesonderten direkt ohne Vorlage an mich in Listen an das RSHA zu melden. Entgegen der Zeichnungsregelung, wie sie bei den Stapostellen allgemein üblich war, habe ich die Berichte über die Aussonderung an das RSHA nicht unterzeichnet, weil ich mit diesen Sachen nichts zu tun haben wollte, sondern überließ die Unterzeichnung dieser Be-

richte sowie den gesamten Schriftverkehr in dieser Angelegenheit mit dem RSHA dem Leiter des Sonderkommandos.

Der Leiter des Sonderkommandos wurde nach etwa 9 Mon. wegen Krankheit durch einen anderen ersetzt, den ich bestimmt hatte. Den Namen kann ich im Augenblick nicht angeben. An ei-nen personellen Wechsel der übrigen drei Angehörigen des Sonderkommandos während meiner Dienstzeit in Oppeln kann ich mich nicht erinnern.

Im Rahmen der übrigen Dienstaufsicht überzeuete ich mich vom Fortgang der Aussonderung im Stalag Lamsdorf. Auf diese Weise wußte ich, daß die Aussonderungen reibungslos bis Juli 1942 liefen, mit der Einschränkung, daß entsprechend der mir vorgehaltenen Neuordnung der Aussonderungen, die Anfang Juni 1942 vom RSHA befohlen worden war, die Überprüfungen im Juni / Juli 1942 abgeschlossen worden sein müssen.

Als ich einmal in der Fernschreibstelle der Stapostelle Oppeln war, ging gerade ein Fernschreiben des RSHA aufgrund eines Berichtes des Sonderkommandos im Stalag Lamsdorf ein. Bei der Durchsicht dieses Fernschreibens stellte ich fest, daß das RSHA die Namen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener mitteilte und die Anweisung gab, sie der Sonderbehandlung (Exekution), was damals Exekution bedeutete, zuzuführen. Mir war damals auch bekannt gewesen, daß die im Stalag ~~ausgesonderten~~ Ausgesonderten in das KL-Auschwitz überführt und dort teils erschossen teils vergast worden sind. Ich weiß noch genau, daß sie in der ersten Zeit erschossen wurden. Ich habe, wenn ich mich nicht irre, von Angehörigen des Sonderkommandos erfahren, daß Angehörige der Kommandantur des KL Auschwitz die Erschiessungen vornahmen. Ob später andere Exekutionsmethoden angewandt wurden, z.B. Vergasungen, kann ich mit Bestimmtheit nicht angeben.

Über den Umfang der Aussonderungen kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich bin schon in früheren Vernehmungen nach Zahlen zu den Aussonderungen im Bereich der Stapostelle Oppeln gefragt worden, kann jedoch aus den schon oben angegebenen Gründen hierzu nichts aussagen, weil die beiden Leiter

des Sonderkommandos insoweit selbständig arbeiteten.

Ich kann mich nur daran erinnern, daß die Ausgesonderten in das KL Auschwitz Überstellt worden, daß mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Großbrosen habe ich als Bestimmungsort für die Exekutionen nicht erfahren.

Ich bin nochmals darauf hingewiesen worden, daß bei dieser Vernehmung der Umstand besonders bedeutsam ist, daß die Aussonderungen im Stalag Lamsdorf auch noch in den Monaten April bis Juni 1942, evtl. sogar bis Juli 1942 andauerten. Hierzu kann ich mit Bestimmtheit antworten, daß mir während meiner Tätigkeit als Leiter in Oppeln nicht bekannt geworden ist, daß die Aussonderungen in den Monaten April bis Juni / Juli 1942 nicht fortgelaufen sind. Daraus folgt, daß sie in dem angegebenen Zeitraum ange dauert haben. Es ist mir jedoch heute nicht mehr möglich, dazu Stellung zu nehmen, ob sie im gleichen Umfang wie in der Zeit davor weitergelaufen sind.

Mir ist das von mir unterzeichnete Schreiben der Stapostelle Oppeln vom 5. September 1941 (Az. wie Seite 1), zur Durchsicht vorgelegt worden. Ich weiß heute nicht mehr, ob ich noch weitere derartige Anforderungen von Benzingutscheinen und Fahrzeugbestellungen an das RSHA gerichtet habe. Andererseits beweist dieses Schreiben den Umfang der durchzuführenden Transport insoweit, als ich an das RSHA berichtete, daß laufend Personentransporte von Stalag Lamsdorf zum KL Auschwitz mit einer Entfernung von 200 km wegen der Aussonderungen durchzuführen sind. Dieses Schreiben habe ich gezeichnet, weil der Leiter des Sonderkommandos an mich herangetreten war, um die Schwierigkeit in der Transportfrage mit dem RSHA unmittelbar zu regeln.

Nach meiner Erinnerung traten nach dem 5. September 1941 keine Transportschwierigkeiten für die Überführungen der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen mehr ein. Auch daraus folgt, daß die Aussonderungen bis zum oben angegebenen Zeitpunkt reibungslos fortgesetzt worden sind.

Abschließend erkläre ich noch zu der Frage, wie ich mich über den laufenden Fortgang der Aussonderungen im Stalag Lamsdorf unterrichtet habe, daß ich mir in gewissen Zeitabständen von dem Leiter des Sonderkommandos in der Stapestelle Oppeln mündlich über den Fortgang berichten ließ. In Lamsdorf selbst bin ich zur Kontrolle der Aussonderungen mit Ausnahme der Einweisung zur Beginn dieser Aktion nicht gewesen. Aus den mündlichen Berichten entnahm ich jeweils, daß weder seitens der Wehrmacht noch seitens des RSHA oder des KL Schwierigkeiten in der reibungslosen Durchführung der Aussonderungen - auch während der Monate April bis Juni /Juli 1942 - mehr aufgetreten. Auf Zwischenfrage meinerseits wiederhole ich noch einmal, daß die Aussonderungen ganz sicher auch noch in den Monaten April, Mai 1942, Juni 1942, evtl. auch noch Juli 1942 im Stalag Lamsdorf ausgeführt worden sind, und während dieser Zeit die Transporte in das KL Auschwitz ~~manuscript~~ in der bisherigen Form stattfand.

Da ich den Schriftverkehr auf dem Gebiet der Aussonderungen mit dem RSHA dem Leiter des Sonderkommandos übertragen hatte, was in meinem Fall vom Amtschef 4, Heinrich Müller, mir ausnahmsweise persönlich gestattet war, andererseits aber auch keine Besprechungen im RSHA in diesen Sachen geführt habe, sind mir die Namen der in RSHA mit den Aussonderungen befaßt gewesenen Beamten nicht bekannt geworden. Wenn ich gefragt werde, welche Gruppe bzw. welches Referat im RSHA mit den Aussonderungen befaßt war, so dann ich nur antworten, daß es auch dort das Kommunisten-Referat war, sowie in meiner Dienststelle in Oppeln das Kommunisten-Referat mit den Aussonderungen, d.h. der Leiter des Kommunistenreferats beauftragt worden ist. Folglich kann ich weder die Gruppen-, Referats- und Sachgebietsbezeichnung des RSHA als der zuständigen Dienststelle für die Aussonderungen und den Erlaß der Exekutionsbefehle noch den Namen der damit befaßt gewesenen Beamten benennen. Mir wurden folgende Namen genannt:

Gruppenleiter Panzinger, Referatsleiter Vogt bzw. Lindow und Sachbearbeiter Thiedeke und Königshaus. Außer Panzinger sind mir diese Namen unbekannt bzw. Panzinger erinnere ich mich jedoch nicht mehr an den Zusammenhang, in dem ich seinen Namen kennengelernt hatte. Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

V.G.U.

Bimberstein

.....

geschlossen:

Hauswald  
(Hauswald) ESTA

Meile  
(Meile) JA.